

Protokoll Nr. 51 vom 24. April 2019

Vorsitz	Turi Schallenberg, Grossratspräsident, Bürglen
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 5) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktandum 6)
Anwesend	124 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.55 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 12/336) Seite 7
2. Grundlagenbericht "Chancen der Elektromobilität für den Kanton Thurgau" (16/WE 6/236)
Fortsetzung Diskussion Seite 9
3. Interpellation von Roland A. Huber, Ueli Fisch und Stefan Leuthold vom 14. Februar 2018 "Weiterbeschäftigung von pensionierten Kantonsangestellten" (16/IN 28/192)
Beantwortung Seite 14
4. Ersatzwahl eines Mitglieds und des Präsidiums der Justizkommission für den Rest der Amtsdauer (16/WA 63/330) Seite 15
5. Motion von Katharina Bünter, Alban Imeri, Dominik Diezi, Brigitte Kaufmann, Stefan Leuthold, Elisabeth Rickenbach, Sabina Peter Köstli, Maja Bodenmann und Marina Bruggmann vom 24. Oktober 2018 "Vereinbarkeit von Familie und Beruf - notwendiger Handlungsbedarf im Kanton Thurgau" (16/MO 28/282)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 17

6. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz) (16/GE 18/265)
Eintreten, 1. Lesung Seite 28
7. Motion von Toni Kappeler, Armin Eugster, Christine Steiger und David H. Bon vom 18. April 2018 "Gleichbehandlung gleicher Planungsvorteile" (16/MO 17/222)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6 (1. Lesung bis § 2 Abs. 4)

Entschuldigt:	Brühwiler Konrad, Frasnacht	Beruf
	Eschenmoser Hans, Weinfelden	Beruf
	Kern Ruth, Frauenfeld	Gesundheit
	Rutishauser Matthias, Dettighofen (Lengwil)	Beruf
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Vonlanthen Andrea, Arbon	Ferien

Vorzeitig weggegangen:

11.30 Uhr	Granato Alex, Götighofen	Beruf
11.50 Uhr	Kuhn Petra, Weinfelden	Beruf
	Schmid Pascal, Weinfelden	Beruf
12.10 Uhr	Opprecht Andreas, Sulgen	Beruf
12.15 Uhr	Wohlfender Edith, Kreuzlingen	Beruf
12.30 Uhr	Peter Köstli Sabina, Ettenhausen	Beruf
	Vögeli Max, Weinfelden	Beruf
12.35 Uhr	Fisch Ueli, Ottoberg	Beruf
12.50 Uhr	Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf

Präsident: Ganz besonders begrüsse ich auf der Zuschauertribüne die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht. Sie wurden von einem Mitglied der Justizkommission, nämlich Kantonsrat Hansjörg Haller, bereits in den Ratsbetrieb eingeführt. Ich freue mich, dass Sie an diesem bedeutungsvollen Akt teilnehmen und damit Ihr Interesse am politischen Geschehen ausdrücken. Ich wünsche Ihnen einen kurzweiligen Vormittag.

Am 26. März 2019 ist alt Kantonsrat Ernst Kradolfer aus Weinfelden im 79. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1988 bis 1994 als Mitglied der SVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in neun Spezialkommissionen mitgewirkt, und

er war von 1992 bis 1994 Mitglied der Raumplanungskommission. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Am 3. April 2019 ist alt Kantonsrat Hansulrich Schmid aus Amriswil im 80. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1984 bis 1995 als Mitglied der FDP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 25 Spezialkommissionen mitgewirkt, von denen er zwei präsierte. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Am 14. März 2019 fand das jährliche Treffen zwischen den Büros der Kantone Schaffhausen und Thurgau statt. Nach dem Besuch des Massnahmenzentrums Kalchrain wurde die Gelegenheit genutzt, sich zu aktuellen politischen Themen der beiden Kantone auszutauschen.

Auch heute ist ein besonderer Tag, denn am 24. April 1971, also vor genau 48 Jahren, nahmen in Washington DC rund eine Viertel Million Menschen an der bisher grössten Demonstration gegen den Vietnamkrieg teil. Am 24. April 1982, also vor 37 Jahren, gewann Nicole mit ihrem Lied "Ein bisschen Frieden" den Eurovision Song Contest. Heute vor zwei Tagen nahmen rund 500 Personen am Friedensweg Bodensee teil. Damit will ich sagen, dass Friede nicht gottgegeben ist. Man muss sich dafür einsetzen, und ich danke allen, die das tun.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zum Nachtragskredit (Verpflichtungskredit) 2019. Die Vorberatung dieses Geschäfts erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
2. Botschaft betreffend Teilrevision der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 13. Dezember 2002. Die bestehende Kommission, die bereits in der Mitwirkungsphase dieses Geschäfts Stellungnahmen zuhanden des Regierungsrates ausgearbeitet hatte, wird mit der Vorberatung betraut.
3. Geschäftsbericht 2018 der Thurgauer Kantonalbank und Botschaft betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 der Thurgauer Kantonalbank. Die Vorberatung dieses Geschäfts erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
4. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 24. April 2019. Dieses Geschäft wurde von der Justizkommission vorberaten.
5. Geschäftsbericht 2018, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2018 des Datenschutzbeauftragten. Die Vorberatung dieses Geschäfts erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
6. Geschäftsbericht 2018 der Gebäudeversicherung Thurgau. Die Vorberatung dieses Geschäfts erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.

7. Geschäftsbericht 2018 der Pädagogischen Hochschule Thurgau. Die Vorberaterung dieses Geschäfts erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
8. Rechenschaftsbericht 2018 des Verwaltungsgerichts des Kantons Thurgau. Die Vorberaterung dieses Geschäfts erfolgt durch die Justizkommission.
9. Beantwortung der Interpellation von Kurt Egger, Josef Gemperle, Toni Kappeler und Robert Meyer vom 28. März 2018 "ESP Wil West: ein Beitrag zur Energiestrategie 2050?".
10. Beantwortung der Interpellation von Pascal Schmid und Urs Martin vom 28. März 2018 "Transparenz über Langzeit-Sozialhilfebezüger".
11. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Edith Wohlfender, Barbara Dätwyler Weber und Marina Bruggmann vom 27. Februar 2019 "Neues Versorgungsmodell - Geburtshaus in St. Gallen".
12. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrückern von Ernst Zülle, Kreuzlingen, in den Grossen Rat.
13. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrückern von Jürgen Häberli, Landschlacht, in den Grossen Rat.
14. Statistische Mitteilung 1/2019 "Wohnbevölkerung der Politischen Gemeinden am 31.12.2018".
15. Statistische Mitteilung 2/2019 "Ergebnisse der Lohnstrukturhebung 2016 für die Privatwirtschaft".
16. Strategie Thurgau 2040.
17. Schreiben von Dr. Elisabeth Thüerer vom 18. März 2019 betreffend Rücktritt als Mitglied des Obergerichts per 31. Dezember 2019.
18. Schreiben von Kantonsrat Wolfgang Ackerknecht vom 25. März 2019 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 31. Mai 2019.
19. Schreiben von Kantonsrätin Marion Theler vom 14. April 2019 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 21. Mai 2019.
20. Schreiben von Kantonsrat Ueli Oswald vom 15. April 2019 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 30. Juni 2019.

Wir danken Dr. Elisabeth Thüerer an dieser Stelle bestens für ihr langjähriges und engagiertes Wirken am Obergericht des Kantons Thurgau. Sie ist Vizepräsidentin des Obergerichts und hat den Vorsitz über die zweite Abteilung inne. Wir wünschen ihr für die verbleibende Amtszeit als auch für die Zukunft alles Gute. Die Fraktionspräsidentenkonferenz wird dieses Wahlgeschäft vorbereiten.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrat Wolfgang Ackerknecht aus dem Grossen Rat per Ende Mai 2019 orientiert. Ich zitiere aus seinem Rücktrittsschreiben: "Ich hatte seit 2006 das Vorrecht, unsere Partei im Grossen Rat zu vertreten. Die Arbeit im Parlament, in der Fraktion und in Kommissionen war spannend und bereichernd. Sie

war auch verbunden mit interessanten Kontakten zur Verwaltung und zu Behörden. Mein Dank geht an den Regierungsrat und an alle Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates für das mir entgegengebrachte Vertrauen und alle Unterstützung. Ich hoffe, dass Sie diese auch meinem Nachfolger erweisen werden. Gesellschaft und Politik stehen vor grossen Herausforderungen, die auch im Kanton Thurgau neue Lösungen erfordern. Dazu wünsche ich Ihnen gutes Gelingen, viel Weisheit und Weitblick und Gottes Segen. Zum Schluss ein Zitat: Aus Niederlagen lernt man leicht. Schwieriger ist es, aus Siegen zu lernen. - Ich wünsche Ihnen allen beides - und freue mich da und dort auf ein Wiedersehen." Wir werden an der Sitzung vom 22. Mai 2019 auf das Wirken von Kantonsrat Wolfgang Ackerknecht zurückkommen.

Ebenso habe ich Sie über den Rücktritt von Kantonsrätin Marion Theler aus dem Grossen Rat per 21. Mai 2019 orientiert. Ich zitiere aus ihrem Rücktrittsschreiben: "Nach fünfzehn Jahren ist es für mich jetzt Zeit, zurückzutreten. Ich danke allen ehemaligen und aktuellen Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit. Bei vielen Parlamentarierinnen und Parlamentariern im Thurgau steht trotz dem von den Parteien geprägten Denken noch die sachliche Lösungssuche im Vordergrund und ich hoffe, dass dies so bleibt. Ich danke auch den ehemaligen und aktuellen Mitgliedern des Regierungsrates für die offene und freundliche Zusammenarbeit. Es ist wichtig, dass Legislative und Exekutive eng zusammenarbeiten: Eine kritische Haltung ist notwendig; der Respekt ebenso. Insbesondere danke ich allen ehemaligen und aktuellen Büromitgliedern: Die Arbeit in diesem Gremium hat mir immer Spass gemacht. Man wird schnell zu lange, deshalb schliesse ich mit guten Wünschen für Euch alle." Wir werden an der Sitzung vom 8. Mai 2019 auf das Wirken von Kantonsrätin Marion Theler zurückkommen.

Zudem habe ich Sie über den Rücktritt von Kantonsrat Ueli Oswald aus dem Grossen Rat per Ende Mai 2019 orientiert. Ich zitiere aus seinem Rücktrittsschreiben: "Seit dem Jahre 2010 darf ich im Grossen Rat des Kantons Thurgau den Bezirk Frauenfeld als FDP-Mitglied vertreten. Ich blicke mit grosser Freude und Genugtuung auf eine schöne und interessante Zeit zurück und ich bin sehr dankbar für die vielen Kontakte und Erlebnisse auch über die Parteigrenzen hinaus. Nun ist für mich jedoch die Zeit gekommen, meine Ressourcen anderweitig einzusetzen. Mit meiner Wahl zum Gemeindepräsidenten von Berlingen per Juni 2019 darf ich neue interessante Herausforderungen übernehmen, die mich neben meinen beruflichen Aufgaben voll auslasten. Daher habe ich mich entschieden, meinen Platz im Grossen Rat ab dem 1. Juli 2019 einem neuen Mitglied zu überlassen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Parlamentsdiensten sowie den Regierungsvertretern für die gute und offene Zusammenarbeit. Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Grossen Rat, wünsche ich weiterhin frohes Schaffen zu Gunsten unseres Kantons." Wir werden an der Sitzung vom 19. Juni 2019 auf das Wirken von Kantonsrat Ueli Oswald zurückkommen.

Ratssekretär Konrad Brühwiler ist aus beruflichen Gründen abwesend. Als Ersatz schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Willy Nägeli vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ratssekretär Bruno Lüscher amtet bei Traktandum 6 als Kommissionspräsident. Als Ersatz im Büro schlägt die FDP-Fraktion Kantonsrat Beat Pretali vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 12/336)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen.

Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 11. März 2019 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Es liegen 95 Anträge vor, die sich aus einem Kantonsbürgerrechtsgesuch eines Schweizer Bürgers sowie 94 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 21 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 28 Töchter und 15 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen.

Heute soll insgesamt 94 ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, 21 Partnerinnen und Partnern sowie 43 Kindern, somit insgesamt 158 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Von den durch die Justizkommission geprüften 100 Gesuchen wurden deren vier aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation oder noch offener Fragen und weiterer Abklärungen zurückgestellt. Weitere vier Gesuche wurden unter Vorbehalt aktueller Informationen empfohlen. Deren drei befinden sich auf der Liste, ein Gesuch wurde von der Liste genommen.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt Ihnen einstimmig, das Kantonsbürgerrechtsgesuch des Schweizer Bürgers zu genehmigen. Die 94 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 6 Ja bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Gesuch Nr. 1 wird mit 123:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 2 bis 95 wird mit 106:4 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in Ihrer Wohngemeinde! Unsere Demokratie ist kein "Selbstläufer" und alles andere als selbstverständlich. Sie braucht motivierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich mit Überzeugung und Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Rathauskeller eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

2. Grundlagenbericht "Chancen der Elektromobilität für den Kanton Thurgau" (16/WE 6/236)

Fortsetzung Diskussion

Präsident: Wir haben an der letzten Sitzung den Bericht als Ganzes behandelt und fahren nun mit der Diskussion der Massnahmen als Ganzes fort.

Kommissionspräsident **Daniel Eugster**, FDP: Die angeregte und eingehende Diskussion über den gesamten Bericht an der letzten Sitzung zeigt, dass sich unser Rat sehr intensiv mit der Zukunft der Mobilität beschäftigt. Zusammenfassend scheinen mir Parlament und Regierungsrat grossmehrheitlich geeint und bereit, eine Pionierrolle in der Elektromobilität zu übernehmen. Es überwiegen die Chancen. Risiken müssen wir minimieren und auch den kritischen Punkten Beachtung schenken. Generell gibt es bei der Verbesserung der Umwelt- und Ressourcenbilanz des gesamten Mobilitätskreislaufes noch viel Arbeit. Auch im Verkehr gilt: nachhaltig und effizient zu wirtschaften, lohnt sich langfristig. Der Thurgau hat den Drive, den CO₂-neutralen Verkehr vorbildlich voranzutreiben. Die Kommission hat alle Massnahmen einzeln und eingehend diskutiert und sieht vorläufig keine Erweiterung der Shortlist des Gesamtberichts. Der Regierungsrat plant die zügige Umsetzung der meisten Massnahmen aus der Shortlist. Ausser der Massnahme 3, eine Förderung von Smart Charge Stationen, und der Massnahme 5, eine Verankerung der Elektromobilität im Baugesetz, befürwortet die Kommission alle Massnahmen klar. Zwölf der 15 Massnahmen unterstützt die Kommission sogar einstimmig und gibt dem Regierungsrat ein klares Zeichen. Für Details verweise ich auf den Kommissionsbericht. Der vorliegende Grundlagenbericht ist ein Navigationssystem und aus Sicht der Kommission im Grossen und Ganzen eine Roadmap zur Umsetzung. Der Regierungsrat hat die positiven Zeichen aufgenommen und liess den Worten, respektive dem Wissen bereits Taten folgen. Der Spruch kommt nicht von ungefähr: "Es ist nicht genug zu wissen, man muss auch anwenden; es ist nicht genug, zu wollen, man muss es auch tun."

Gemperle, CVP/EVP: Ich spreche auch in Namen der CVP/EVP-Fraktion zu **Massnahme 2**, Zeitliche begrenzte Umstiegsprämie: Unsere Fraktion steht geschlossen hinter der neu eingeführten Förderung der Elektromobilität. Kantonsrat Kilian Imhof hat beim Eintreten bereits darauf hingewiesen. Namens meiner einstimmigen Fraktion schlage ich vor, dass ab 2020 oder bei der nächsten Anpassung des Förderprogramms auch Biogasfahrzeuge gleichberechtigt gefördert werden: 1. Das mit Biogas betriebene Auto ist bezüglich CO₂-Ausstosses, und darum geht es in erster Linie, dem Elektroauto absolut ebenbürtig. 2. Beim Elektroauto ist entscheidend, dass es mit Strom aus erneuerbarer Energie geladen wird. Nur so stimmt die Bilanz. Genauso ist es beim Gasauto. Nur wenn es mit Biogas betrieben wird, ist es gleichwertig. Nicht das Antriebskonzept spielt hin-

sichtlich der CO₂-Emissionen die entscheidende Rolle, sondern dass es mit Strom aus erneuerbarer Energie betrieben wird. 3. Folglich ist entscheidend, dass die Thurgauer Gastankstellen, und diese werden im Wesentlichen von den Thurgauer Stadtwerken betrieben, zukünftig 100% Biogas anbieten. Meines Wissens ist dies bis jetzt nicht der Fall. Gemäss meinen Abklärungen wäre man im Gegenzug zur Gleichbehandlung im Förderprogramm zukünftig bereit, die Gastankstellen im Thurgau mit 100% Biogas zu bedienen. 4. Aus Sicht unserer Fraktion gibt es also keinen Grund, das Antriebskonzept Biogas ungleich zu behandeln. Wie erwähnt erwarten wir hier bei der nächsten Gelegenheit eine Anpassung. Die reformwillige Gasbranche und das Antriebskonzept Biogas sollen vollumfänglich in die zukünftige Energiestrategie eingebunden werden. Dies möchte ich hier unterstreichen. Das Potenzial des Biogases im Bereich der CO₂-Reduktion ist riesig. Würden in der Schweiz nur schon 40% des Hofdüngers energetisch genutzt, könnte die gesamte, von der Landwirtschaft geforderte Reduktionsleistung von 750'000 Tonnen bereits gewährleistet werden. 5. Ein Biogasauto braucht keine zusätzliche Batterie und folglich auch keine seltenen Metalle. Der Rohstoff Biogas liegt bei uns. Herzlichen Dank für die Umsetzung meiner Anregung.

Leuthold, GLP/BDP: Ich spreche namens der GLP/BDP-Fraktion zu **Massnahme 2**, Zeitliche begrenzte Umstiegsprämie: Diese Massnahme ist am 1. Januar 2019 bereits in Kraft getreten, was wir sehr begrüssen. Durch den fixen Förderbeitrag sind Käufer von kleinen, leichten und preisgünstigen Autos klar im Vorteil. Vorausgesetzt wird, dass der Fahrzeughalter für seine Liegenschaft oder Wohnung 100% Strom aus erneuerbarer Energie bezieht. Das ist der einzig sinnvolle und nachhaltige Weg. Zudem werten wir es positiv, dass Fahrzeuge mit Brennstoffzellen-Antrieb gleichbehandelt werden, auch wenn es von diesen noch nicht viele gibt. Sie haben aber Potenzial für die Zukunft, und die Förderung ist somit technologieneutral. Zu **Massnahme 13**, Einsatz Elektrobusse: Die GLP/BDP-Fraktion sieht grosses Potenzial für Brennstoffzellen-Antriebe bei Nutzfahrzeugen und Bussen, weil mit dieser Technologie weniger grosse Batterien benötigt werden. Dies wiederum erhöht die Nutzlast und die Reichweite. Allerdings gibt es auch hier erst wenige Fahrzeuge dieser Art. Wasserstoff-Tankstellen sind in der Schweiz derzeit noch eine Rarität. Wir sind zuversichtlich, dass sich das Konzept "Power to Gas" und damit die Umwandlung überschüssiger erneuerbarer Energie in speicherbaren Wasserstoff in naher Zukunft am Markt durchsetzen wird.

Egger, GP: Die Grünen unterstützen die vorgeschlagenen Massnahmen vorbehaltlos. Zu **Massnahme 2**, Zeitliche begrenzte Umstiegsprämie: Wir unterstützen selbstverständlich die Umstiegsprämie. Zum einen ist dies die teuerste, aber vermutlich auch die wirkungsvollste Massnahme. Ich bin in den letzten Monaten allerdings einige Male darauf angesprochen worden, weshalb Occasionen nicht gefördert werden. Das frage ich mich eigentlich auch. Es sollte möglich sein, die Unterstützung von Occasionen auch vollzugs-

technisch in den Griff zu bekommen, indem man die Occasionen beispielsweise mit dem halben Betrag fördert. In der aktuellen Ausgestaltung ist diese Massnahme tendenziell etwas asozial. Das Programm ist für die Reichen, die sich alle paar Jahre ein neues Fahrzeug leisten können. Zu **Massnahme 3**, Förderprogramm Smart Charge: Obwohl die Kommission diese Massnahme eher kritisch beurteilt hat, finde ich sie trotzdem wichtig. Ein grosser Engpass bei der Verbreitung der Elektromobilität liegt bei den fehlenden Ladestationen. Ladestationen sind beispielsweise in Tiefgaragen und bei den Unternehmen und den Arbeitsplätzen nötig. Wenn man Ladestationen in Mehrfamilienhäusern fördern würde, könnten auch Mieterinnen und Mieter profitieren. Die Hauseigentümer haben nämlich wenig Lust, Ladestationen auf eigene Kosten zu installieren. Für Mieterinnen und Mieter ist die Anschaffung relativ teuer. Deshalb hätte ich es begrüsst, wenn die Anschaffung in das Planungs- und Baugesetz aufgenommen worden wäre. Dies hat die vorberatende Kommission aber abgelehnt. Zu **Massnahme 8**, Begleitung Umsetzung Elektromobilitätsbericht: Meines Erachtens ist diese Massnahme wichtig. Sie sollte im Sinne eines Monitorings begleitet werden. Ich gehe davon aus, dass die Erreichung des Ziels der Elektromobilität und die Anzahl der Fahrzeuge im Geschäftsbericht abgebildet wird. Zu **Massnahme 12**, Elektrofahrzeuge in der Verwaltung & Ladestellen bei Amtsbauten sowie **Massnahme 13**, Einsatz Elektrobusse: Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand ist sehr wichtig. Gerade in der kantonalen Verwaltung ist der Anteil an Elektromobilen und die Anzahl der Ladestationen noch immer sehr gering. Da könnte man wesentlich rascher vorgehen. Eine Verschärfung ist nötig. So steht es auch im Kommissionsbericht. Auch die öffentlichen Busunternehmen sind gefordert. Das Angebot ist heute so gut, dass jeder neu angeschaffte Bus ein Elektrobus sein müsste. Zu **Massnahme 15**, Eigentümerstrategie EKT: Gemäss Grundlagenbericht soll dem Elektrizitätswerk nun über die Eigentümerstrategie das Thema der Elektromobilität "aufgebrummt" werden. Dies unterstütze ich gerne. Gleichzeitig ist es schade oder vielleicht auch bezeichnend, dass das EKT diese Entwicklung verschlafen hat und ihm nun die Politik sagen muss, was es zu tun hat. Ich hoffe, dass die vorgeschlagenen Massnahmen möglichst vollständig und rasch umgesetzt werden.

Imhof, FDP: Ich fordere MMEE seitens des Kantons. Es handelt sich dabei nicht um einen emotionalen Mundartausrutscher, sondern um das Kürzel für Mobilität mit erneuerbaren Energien. Wie wir bei der Grundsatzdiskussion der letzten Sitzung festgehalten haben, greift der Begriff "Elektromobilität" nämlich zu kurz. Der Kommissionsbericht fordert eine Gleichbehandlung aller CO₂-neutralen Antriebssysteme. Es sollen also auch Wasserstoff, Biogas, Biomasse und erneuerbare Treibstoffe gefördert werden. Die Kommission empfiehlt denn auch zur Massnahme 2, die Prämie auf weitere Antriebsmethoden mit positiver CO₂-Bilanz, wie Wasserstoff- oder Biogasfahrzeuge, zu erweitern. Der Wunsch, Elektroroller ebenfalls in diese Massnahme zu integrieren, wurde seitens des Kantons erfreulicherweise bereits umgesetzt. Das Marktmodell Elektrische Energie

(MMEE) sollte nun der nächste Schritt sein.

Zuber, SVP: Ich habe in der Kommission der zeitlich begrenzten Umstiegsprämie aus Überzeugung zugestimmt. Ich war mir aber auch bewusst, dass damit allenfalls eine Signalwirkung ausgesendet wird, die in die falsche Richtung gehen könnte. Das Votum von Kantonsrat Josef Gemperle hat mich leider darin bestärkt, dass dem so ist. Wir öffnen die Büchse der Pandora und wollen noch mehr fördern. Ich habe mein Elektroauto aus Überzeugung selbst bezahlt, weil ich hier Verantwortung tragen möchte. Ich hoffe sehr, dass die Thurgauer Bevölkerung ebenfalls davon überzeugt ist, dass die Elektromobilität gut ist und ihr Auto selbst finanziert. Wir haben über den Grundlagenbericht der Elektromobilität und nicht über Biogas betriebene Fahrzeuge gesprochen. Meines Erachtens gehört das Votum von Kantonsrat Josef Gemperle nicht in diese Debatte.

Regierungsrat **Schönholzer:** Ich danke herzlich für die gute Aufnahme des Berichts und insbesondere der 15 Massnahmen, welche der Regierungsrat in einer Shortlist vorgeschlagen hat. Die Kommission hat hier sehr wertvoll diskutiert und aufgezeigt, wo sie die Prioritäten setzen will, und sie hat uns eine "Guideline" mitgegeben. Es ist uns ernst und wichtig, diese Massnahmen nun rasch umzusetzen. Bei Massnahme 2, über welche häufig diskutiert wurde, haben wir dies bereits getan. MMEE ist eine gute Abkürzung. Es wurde auch auf die BiogASFahrzeuge hingewiesen. Die Umstiegsprämie soll helfen, eine gute Entwicklung in die richtige Richtung zu bringen. Sie soll helfen, den Mehrpreis für eine Technologie, welche sich am Markt noch nicht ganz durchgesetzt hat und entsprechend noch teuer in der Anschaffung ist, zu verringern. Bei den BiogASFahrzeugen ist dies nicht der Fall. Ein BiogASFahrzeug wird zwar CO₂-neutral betrieben. Die Anschaffung eines solchen Fahrzeugs kostet aber nur wenig mehr als ein herkömmliches Benzin- oder Dieselfahrzeug. Hinzu kommt, dass 100% Biogas, welches in der Schweiz hergestellt wird, nur an zwei Tankstellen in der ganzen Schweiz bezogen werden kann. Eine davon befindet sich im Kanton Aargau. Bei den wenigen Tankstellen im Kanton Thurgau liegt der Anteil an Biogas aktuell ungefähr bei 20%. Damit ist nicht sichergestellt, dass die Fahrzeuge vollkommen CO₂-neutral betrieben werden. Der Hauptunterschied liegt eben darin, dass der Unterschied des Kaufpreises nicht gravierend gross ist. Ich wurde mehrfach auf eine Umstiegsprämie für Occasionsfahrzeuge angesprochen. Darüber haben wir auch in der Kommission diskutiert. Es ist schwierig, den Vollzug zu kontrollieren. Wir riskieren eine Mehrfachförderung; dass also ein Elektrofahrzeug zweimal gefördert wird. Dies wollen wir nicht. Das kann nicht das Ziel unseres Förderprogramms sein. Der Preisnachlass ist ein weiteres Kriterium. Ein Occasionsfahrzeug kostet bereits weniger. Der Unterschied zu einem herkömmlichen Fahrzeug ist nicht mehr gross. Das Monitoring ist mir sehr wichtig. Wenn wir die Massnahmen umsetzen, müssen wir auch kontrollieren, ob sie etwas bewirken und wo wir damit stehen. Ich möchte den Kritikern der Umstiegsprämie mitgeben, dass der Regierungsrat das Förderprogramm immer ange-

passt hat, wenn sich die technische Entwicklung in eine Richtung entwickelt, in welcher Förderung nicht mehr nötig ist. Gerade deshalb müssen wir ein Monitoring durchführen, damit wir die Massnahmen im Förderprogramm im richtigen Moment korrigieren können. Der Kanton Thurgau ist dank des Berichts und dank der Unterstützung des Grossen Rates der erste Kanton, der ein Förderprogramm für die Elektromobilität einsetzt. Dafür werden wir von vielen anderen Kantonen beneidet. Ich habe wirklich Freude daran, dass wir in unserem Kanton etwas für die klimaneutrale Mobilität leisten können. Besten Dank, dass Sie dem Programm diese Unterstützung gewährt haben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Damit ist der Auftrag aus dem erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 unserer Geschäftsordnung "Elektromobilität im Thurgau" erfüllt.

3. Interpellation von Roland A. Huber, Ueli Fisch und Stefan Leuthold vom 14. Februar 2018 "Weiterbeschäftigung von pensionierten Kantonsangestellten" (16/IN 28/192)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Huber, GLP/BDP: Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die sehr korrekte formelle Beantwortung unserer Fragen. Die statistischen Angaben belegen, wie marginal die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen im Pensionsalter proportional zum Gesamtumfang aller Stellenprozente beim Kanton sind. Aber für Thurgauerinnen und Thurgauer im Alter 55plus, insbesondere für Menschen im Pensionsalter, bleibt die ernüchternde Erkenntnis, dass der Kanton mit seinen knappen Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen im Pensionsalter keine Signalwirkung auf kleine und mittlere Unternehmen, Dienstleistungsbetriebe, Gewerbe und Industrie ausübt, auch dort vermehrt Arbeitsplätze für ältere Menschen zu erhalten. Menschen in meinem Alter müssen hinnehmen, wie ihnen je nach Situation des Arbeitsplatzes zunehmend der Beschäftigungsgrad reduziert wird, und sie sogar bei Kleinstpensen gegen ihren Willen verrentet werden können. Für Erwerbslose im Alter 55plus oder für Menschen im Pensionsalter, die sich gerne mit ihrem Know-how und unerschütterlichen Arbeitswillen in den Arbeitsmarkt einbringen möchten, haben wir in unserer Gesellschaft keine Perspektive. Dafür nehmen wir aber offenbar gerne steigende Sozialkosten in Kauf. Ich weiss sehr wohl, dass diese Fragen nicht explizit in unserer Interpellation gestellt wurden. Dies ist auch der Grund, weshalb wir auf Diskussion verzichten.

Präsident: Die Interpellanten verzichten auf Diskussion. Ich frage Sie an, ob jemand im Rat Diskussion beantragen will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

4. Ersatzwahl eines Mitglieds und des Präsidiums der Justizkommission für den Rest der Amtsdauer (16/WA 63/330)

Präsident: Kantonsrat Christian Koch hat mit Schreiben vom 13. Februar 2019 seinen Rücktritt als Präsident und Mitglied der Justizkommission per 30. April 2019 erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss immer dann geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Bei der Wahl des Mitglieds liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor, wohingegen bei der Wahl des Präsidiums zwei Personen nominiert sind. Gemäss unserer Geschäftsordnung muss für die Wahl des Präsidiums somit eine geheime Wahl durchgeführt werden.

Wir wählen gemäss § 59 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung zuerst das Mitglied, danach aus der Kommissionsmitte die Präsidentin oder den Präsidenten.

Als Ersatz schlägt die SP-Fraktion Kantonsrat Alban Imeri vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl: Kantonsrat Alban Imeri wird mit grosser Mehrheit als Mitglied der Justizkommission gewählt.

Präsident: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl und wünsche ihm viel Erfolg bei der Arbeit in der Justizkommission.

Für die Funktion des Präsidiums schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Urs Martin vor. Die GP-Fraktion nominiert Kantonsrätin Gina Rüetschi.

Diskussion - **nicht benützt.**

Gemäss § 58 unserer Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Bitte füllen Sie nun den Wahlzettel für das Präsidium der Justizkommission aus.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen und danach auszuzählen.

Ratssekretär Lüscher verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		116
- davon leer	3	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		113
Absolutes Mehr		57
Es erhielten Stimmen:		
<u>Präsidium Justizkommission</u>		
Urs Martin		63
Gina Rüetschi		50
Vereinzelte		0

Präsident: Gewählt ist somit:

Kantonsrat Urs Martin als Präsident der Justizkommission. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl. Ich wünsche ihm bereits heute einen guten Start in der neuen Funktion und viel Freude in dieser ehrenvollen Tätigkeit.

5. Motion von Katharina Bünter, Alban Imeri, Dominik Diezi, Brigitte Kaufmann, Stefan Leuthold, Elisabeth Rickenbach, Sabina Peter Köstli, Maja Bodenmann und Marina Bruggmann vom 24. Oktober 2018 "Vereinbarkeit von Familie und Beruf - notwendiger Handlungsbedarf im Kanton Thurgau" (16/MO 28/282)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Bünter, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der Motionäre. Mit grosser Freude nehmen wir das Wohlwollen des Regierungsrates, unsere Motion erheblich zu erklären, dankend zur Kenntnis. Ich formuliere einige weitere Argumente für eine breite Unterstützung im Grossen Rat: Der Regierungsrat beschreibt ein Kriterium der geltenden Abzüge, welche nicht in voller Höhe ausgeschöpft würden. Ich frage mich da, weshalb Eltern diese Abzüge nicht in Anspruch nehmen und ob sie sich dieser allenfalls nicht bewusst sind. Neu sprechen wir von einem Pauschalabzug in der Höhe von 10'100 Franken pro Kind und Jahr. Dadurch werden zwei Tage effektiver Betreuungskosten pro Kind begünstigt. Die Steuerreduktion fällt damit weit tiefer aus. Zudem soll der Aufwand im Detail ausgewiesen werden. Gerne trete ich auf einige kritische Diskussionspunkte ein, welche im Vorfeld an mich herangetragen wurden. Mit dieser Form der steuerlichen Begünstigung benachteiligen wir Familien, die sich die Betreuung ihrer Kinder in der Familie oder der Nachbarschaft aufteilen und damit dem Steuerzahler weniger Kosten verursachen, weil sie die Kinder selbst betreuen und sie nicht in eine staatlich subventionierte Kindertagesstätte (Kita) abgeben müssen. Dafür werden sie aber nicht belohnt, weil sie für die selbstorganisierte kostengünstige Betreuungsform dem Staat keine Rechnung präsentieren können. Hätte ich in der Nachbarschaft eine Kollegin, mit der ich die Betreuung der Kinder ausgleichen könnte, und es würde mir dadurch kein finanzieller Aufwand entstehen, würde ich bei zwei Tagen und zwei Kindern bei einer maximalen Steuerprogression auch nach Erheblicherklärung der Motion gegenüber einer Familie profitieren, die ihre Kinder in der Kita betreuen lässt. Wie kommt es dazu? Zwei Tage und zwei Kinder kosten die Familie gemäss der Kommission für Wirtschaft und Abgaben 20'000 Franken. Der durch die Motion geforderte Pauschalabzug von 10'100 Franken generiert weit weniger steuerliche Entlastung. Ich hoffe, dass dies der Grosse Rat auch so sieht. Also kann man in keiner Art und Weise von einer Begünstigung jener Familien ausgehen, die ihre Kinder in der Kita betreuen lassen. Plätze in der Kita sind für Eltern eine teure Investition. Wer kein Grosi und keinen Opi zur Seite hat, hat Pech. Die Betreuungskosten sind

für viele junge Familien definitiv hoch. Rund 12% der Frauen in der Schweiz bezeichnen sich als unfreiwillig unterbeschäftigt. Diese Personen würden gerne mehr arbeiten, was ihnen nicht wirklich ermöglicht wird, weil unter anderem die Kinderbetreuung zu teuer ist und sich arbeiten schlicht nicht lohnt. Eine weitere Aussage: Die Familien, welche ihre Kinder in der Kita betreuen lassen, profitieren bereits von subventionierten Plätzen. Die Subventionen der Gemeinden sind unterschiedlich. Bei einem steuerbaren Einkommen von 80'000 Franken, von welchem wir in Frauenfeld ausgehen, bezahlen Eltern den kostendeckenden Tarif. Als langjährige Geschäftsführerin der Kita Bärenhöhle kann ich versichern, dass der grösste Anteil der Doppelverdiener dieses Einkommen generiert. Es sind vorwiegend Alleinstehende und Sozialhilfeempfänger, welche von Subventionen profitieren. Dort macht es sicher auch Sinn, dass wir ihnen den Weg zur Berufstätigkeit ebnen. Die grosse Mehrheit geht leer aus. Der Regierungsrat spricht von jährlichen Steuermindereinnahmen von insgesamt 700'000 Franken. Es ist also ein relativ marginaler Betrag, der hier ausfällt. Wir können davon ausgehen, dass sich der Ausfall relativ rasch ausgleicht, weil die betroffenen Leute, welche in unserem Kanton wohnen und arbeiten, wieder ein entsprechend volkswirtschaftliches Wachstum sicherstellen. Sind wir ehrlich: Ohne diese Familien hätten wir heute schon sehr viel weniger Steueraufkommen. Als weiterer Punkt spricht dafür, dass mit der Volksinitiative "Gegen Masseneinwanderung" bekanntlich eine "Fachkräfteinitiative" ausgelöst wurde. Diese "Fachkräfteinitiative" will möglichst bereits im Land vorhandene Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt integrieren und damit eine weitere Zuwanderung in die betreffenden Bereiche verhindern. Das bedeutet, dass die Erheblicherklärung der Motion ein Mobilisierungseffekt von gar nicht arbeitenden Eltern zur Folge haben kann, da sich die Erzielung von Erwerbseinkommen dank der erhöhten steuerlichen Begünstigung neu lohnen kann. Auch werden in den kommenden zehn Jahren die "Babyboomer" in Pension gehen. Vielleicht haben die Mitglieder des Grossen Rates eine Idee, wie wir diese Problematik ohne das Engagement der Familien lösen wollen. Wir sollten in diesem Zusammenhang nach Bern schauen. Die Schweizerische Depeschen Agentur schreibt zur Debatte im Nationalrat vom 12. März 2019: "Familienpolitik: Lassen Eltern ihre Kinder extern betreuen, sollen sie künftig bei der direkten Bundessteuer bis zu 25'000 Franken abziehen können. Heute sind es 10'100 Franken. Der Nationalrat hat am Dienstag dem höheren Abzug für die Kinderbetreuung deutlich zugestimmt." Dazu möchte ich gerne Bundespräsident Ueli Maurer zitieren. Er hat gesagt: "Es mag Sie erstaunen, aber der Bundesrat will für einmal nicht die Welt verbessern, er will nicht grosse Gesellschaftspolitik machen, er will nicht Familienpolitik machen, sondern er will ein ganz kleines Steuerproblem lösen." Weiter führt Bundespräsident Ueli Maurer aus: "Nehmen Sie die Vorlage, wie sie ist: Sie versucht, in einem kleinen Bereich nur gerade das Problem der Leute zu lösen, die tendenziell bestraft werden: weil sie Kinder haben und noch arbeiten; weil sie die Kosten selber bezahlen müssen und für die Kita keine Subvention erhalten; weil die Steuerbelastung steigt. Das kommt all jenen gutausgebildeten Frauen zugute, die gerne im Erwerbsleben

bleiben und die heute eigentlich bestraft werden." Auch wir ermöglichen den Eltern im Thurgau mit der Umsetzung unserer Motion, weiter im Erwerbsleben zu bleiben und bestrafen sie nicht. Es gibt die Möglichkeit, berufstätig zu sein, aber es gibt weiterhin keine Verpflichtung dazu. In der Schweiz ist es immer noch ein grosses Privileg, dass wir darüber mehrheitlich frei entscheiden können. Dafür müssen wir uns auch einsetzen. Jede Familie kann ihr Modell tendenziell frei wählen. Wenn aber beide Elternteile gerne arbeiten und sie im Rahmen ihrer Ausbildung weiterhin tätig sein möchten, schaffen wir hier die Voraussetzung, um die falschen Anreize der Steuerbelastung in diesem Fall zu reduzieren.

Leuthold, GLP/BDP: Die vorliegende Motion trifft genau ins Schwarze. Sie bringt Familien mit Kindern neue vorteilhafte Perspektiven, ist wirtschaftsfreundlich und kann beim Kanton und den Gemeinden praktisch kostenneutral umgesetzt werden. Ohne zu übertreiben, kann man von einer mehrfachen Win-Win-Situation sprechen. Eine Win-Situation ergibt sich für Ehepartner, in der Regel Frauen, welche bisher aus organisatorischen Gründen ihren Job zugunsten der Kinderbetreuung aufgeben mussten. Sie können mindestens in einem Teilpensum weiterhin erwerbstätig bleiben und landen nicht viele Jahre später als Wiedereinsteigerinnen auf dem beruflichen Abstellgleis. Die Wirtschaft gewinnt oder behält, je nach Optik, gut ausgebildete Fachkräfte, welche sonst dem Arbeitsmarkt über Jahre hinweg entzogen werden. Zudem ist eine höhere Nachfrage nach Krippen- und Kitaplätzen ein weiterer Stimulus für die Schaffung von lokalen Arbeitsplätzen. Es ist auch eine Win-Win-Situation für den Kanton und die Gemeinden. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung bestätigt, kann die vorliegende Motion mit sehr moderaten steuerlichen Mindereinnahmen umgesetzt werden, wobei diese voraussichtlich auf der anderen Seite wiederum durch höhere Mehreinkünfte und Sozialversicherungsbeiträge kompensiert werden. Die GLP/BDP-Fraktion sieht in dieser Motion wesentliche Vorteile und positive Impulse für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir stehen einstimmig befürwortend hinter der Motion und freuen uns, wenn Sie dies ebenso tun. Unsere Fraktion findet den Hinweis des Regierungsrates auf den Steuerabzug in Verbindung mit der Steuervorlage und AHV-Finanzierung (STAF) etwas befremdlich. Aus unserer Sicht hat dieser Hinweis keine Verbindung mit der heute vorliegenden Motion.

Mader, EDU: Die Anpassung der abzugsberechtigten Kinderdrittbetreuungskosten im kantonalen Steuergesetz von 4'000 Franken auf 10'100 Franken, analog der direkten Bundessteuer, würde einer Erhöhung von 150% gleichkommen. Dies erachtet die EDU-Fraktion als zu hoch. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung schreibt, wird der geltende Abzug von 4'000 Franken von den meisten anspruchsberechtigten Eltern nicht ausgeschöpft. Das bedeutet, dass durch die Erhöhung des Abzugs vor allem den besser verdienenden Eltern etwas zugutekommt. Diese Tatsache dürfte nicht im Sinne der Hälfte der Erstunterzeichner sein, bekämpfen sie Steuervergünstigungen im Rat doch

regelmässig mit dem Hinweis darauf, dass es Steuergeschenke für Reiche seien. Ob ein Mobilisierungseffekt stattfindet und jene Eltern, die noch nicht einer bezahlten Arbeit nachgehen, es dann tun werden, ist aus unserer Sicht spekulativ. Der interkantonale Vergleich über die Höhe von Steuerabzügen und Kinderdrittbetreuungskosten ist mit Vorsicht zu geniessen. Es macht nur dann Sinn, eine Rangliste zu erstellen, wenn darin sämtliche Lebenshaltungskosten enthalten sind und daraus die Kaufkraft ersichtlich wird. In einer solchen Rangliste befindet sich der Thurgau bestimmt nicht an zweitletzter Stelle. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt immer eine Herausforderung. Es liegt in der Natur der Sache, dass einer der beiden Bereiche zu kurz kommt. Dies kann auch nicht durch finanzielle Anreize kompensiert werden. Die Gewichtung von Familie und Beruf muss jeder selbst bewerten und entsprechend entscheiden. Sich kinder- und familienfreundlicher zu positionieren, bedeutet aus Sicht der EDU nicht, dass die öffentliche Hand die Kinderdrittbetreuung stetig ausbaut. Vielmehr sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es erlauben, die Kinder zumindest in den ersten fünf Lebensjahren familienintern zu betreuen. Es dürfte dem Grossen Rat bekannt sein, dass die EDU Steuererleichterungen grundsätzlich unterstützt. In einer nächsten Revision des Steuergesetzes, in welcher eine Senkung des kantonalen Unternehmenssteuersatzes angedacht ist und welche sich bei entsprechendem Abstimmungsresultat mit der Umsetzung der STAF aufdrängt, will der Regierungsrat gemäss seiner Beantwortung eine steuerliche Entlastung auch für natürliche Personen gewähren. Sollte die vorliegende Motion erheblich erklärt werden, könnte sich die EDU-Fraktion vorstellen, eine moderate Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs zu unterstützen, wenn zugleich, und zwar als Zeichen der Wertschätzung gegenüber allen Eltern, die sich für eine innerfamiliäre Kinderbetreuung entscheiden, eine moderate Erhöhung des Kinderabzugs für alle miteinbezogen wird. Aus Sicht der EDU wäre dies familienfreundliches Handeln. Idealerweise sollte bei dieser Gelegenheit das Anliegen der Parlamentarischen Initiative "Erhöhung der Steuerabzüge für Krankenkassenprämien" berücksichtigt werden. Die EDU-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Bodenmann, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion ist mit der Beantwortung des Regierungsrates sehr zufrieden. Gerne legen wir die für uns wichtigsten Punkte für eine Erheblicherklärung noch einmal dar. Wir sind davon überzeugt, dass es unbedingt Rahmenbedingungen braucht, welche es den Familien ermöglichen, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Unseres Erachtens sollte jede Familie die Möglichkeit haben, die für sie passende Betreuungsform ihrer Kinder möglichst frei zu wählen. Auch finden wir, dass sich der Staat nicht anmassen sollte, über bessere und weniger gute Betreuungsformen zu urteilen oder gar die verschiedenen Betreuungsmodelle gegeneinander auszuspielen. Er sollte bemüht sein, ein möglichst gutes Angebot zu unterstützen. Nicht alle Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder familienintern, beispielsweise durch Grosseltern, Freunde oder Bekannte betreuen zu lassen. Grosseltern sind heutzutage oft auch noch im Er-

werbsleben, nicht in der gesundheitlichen Verfassung, oder sie wollen sich nicht auf eine regelmässige Betreuung festlegen, was unseres Erachtens auch völlig legitim ist. Nicht nur gut ausgebildete Personen, darunter auch fehlende Fachkräfte, sollen der Wirtschaft erhalten bleiben. Im Vorabdruck der Botschaft zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer ist zu lesen, dass aufgrund sinkender Betreuungskosten infolge des erhöhten Steuerabzugs tendenziell die Erwerbsanreize, insbesondere diejenigen für gut qualifizierte Mütter, gestärkt werden würden. Und auch das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau schreibt auf seiner Homepage zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf: "Erst wenn die Rahmenbedingungen stimmen, können Paare unter sich eine faire, partnerschaftliche Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit aushandeln. Die gemeinsame Übernahme der Verantwortung für die Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit soll allen Frauen und Männern und nicht nur Personen mit hohem Einkommen offen stehen." Unseres Erachtens ist der Kanton Thurgau auch in dieser Hinsicht ein attraktiver zeitgenössischer Kanton, und er sollte daher unbedingt den zweitletzten Platz auf der interkantonalen Vergleichsliste der Steuerabzüge für Drittbetreuungskosten verlassen. Wir sind uns sicher, dass die mit der Erhöhung der abzugsberechtigten Kinderdrittbetreuungskosten im kantonalen Steuergesetz verursachten Steuermindereinnahmen durch den dynamischen Effekt von Mehreinkünften zu zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträgen teilweise kompensiert und somit nur marginal ausfallen werden. Auf Bundesebene wird auf längere Sicht sogar davon ausgegangen, dass sich allfällige Massnahmen für Steuerabzüge für externe Kinderbetreuung aufgrund der positiven Beschäftigungsimpulse selbst finanzieren. Hauptsächlich aus diesen Gründen ist die CVP/EVP-Fraktion einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Hartmann, GP: Die grosse Mehrheit der Grünen Fraktion bittet Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären. In der Beantwortung schreibt der Regierungsrat, dass er das Steuergesetz einer Revision unterziehen werde. Wir sollten dann die Gelegenheit nutzen, eine Steuerentlastung für alle Eltern und nicht nur für die Reichen ins Gesetz zu schreiben. Einer solchen Entlastung wird dann auch die Grüne Fraktion zustimmen. Wir wollen der angekündigten Revision des Steuergesetzes heute nicht eine Teilrevision vorziehen. "Nur Bares ist Wahres." Ich kann das beurteilen. Vor 20 Jahren war ich alleinerziehende Mutter. Ich habe die Steuerverwaltung gebeten, mir anhand der Zahlen auszurechnen, welcher Betrag auf mich zugekommen wäre. Damals hätte es für mich bedeutet, dass ich pro Jahr 890 Franken weniger Steuern hätte bezahlen müssen. Der Betrag entspricht immerhin den damaligen Kosten für die Jugendmusikschule einer meiner Söhne. Wäre ich verheiratet gewesen, hätten wir mehr als das Doppelte, nämlich 2'200 Franken weniger Steuern, bezahlen müssen. Die vorliegende Motion ist eine Steuerentlastung für Besserverdiener. Lediglich 1,5% der Eltern würden davon profitieren. Die Motionäre betonen, dass es Rahmenbedingungen brauche, die es den Familien ermöglichen, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Soweit sind wir uns sehr einig. Wenn es um die finan-

zielle Unterstützung von Eltern geht, sehen wir Grünen das anders. Eine steuerliche Entlastung bringt jenen Familien, welche nichts oder sehr wenig haben, nichts. Eltern brauchen Geld und Zeit. Dieselben Kolleginnen und Kollegen, welche die Motion unterstützen, waren damals gegen Eintreten auf das Gesetz zur Erhöhung der Kinderzulagen. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die vorliegende Motion einen Mobilisierungseffekt von gar nicht arbeitenden Eltern zur Folge haben werde. Welche Spezies sind "gar nicht arbeitende Eltern"? Diese Bezeichnung habe ich auch in anderen Voten gehört. Familien erbringen unbezahlte und unbezahlbare Leistungen, die für die Gesellschaft von heute und die Gesellschaft der Zukunft von tragender Bedeutung sind. Staat und Gesellschaft sollen diese Leistungen anerkennen und durch angemessene Unterstützung und gute Rahmenbedingungen fördern. Jedes Kind soll, versehen mit den für eine gesunde Entwicklung notwendigen Ressourcen, in Sicherheit und in einem verlässlichen Umfeld aufwachsen können. Der Staat soll Familien hinsichtlich ihrer sozialen und materiellen Bedürfnisse unterstützen. Ich wiederhole mich: Eltern brauchen Zeit und Geld, damit sie frei entscheiden können, wie sie ihr Familienleben gestalten wollen. Eltern, die Kinder erziehen und betreuen, sollen im Arbeitsprozess nicht benachteiligt werden. Familienarbeit und Erwerbsarbeit müssen miteinander vereinbar sein. Echte Familienunterstützung in den ersten zwei, drei Lebensjahren würde heissen, dass die Kinderzulagen so hoch sind, dass die Kinder in dieser wichtigen Entwicklungsphase so betreut werden können, wie es ihrem Entwicklungsstand und ihrem persönlichen Rhythmus entspricht. Ich wünsche mir, dass die gewählten Familien- und Kinderbetreuungsformen nicht mehr gegeneinander ausgespielt werden. Es geht trotz allem um Kinder und nicht um Wirtschaftsförderung.

Dätwyler Weber, SP: Die SP-Fraktion dankt den Motionären für ihren Vorstoss und begrüsst die Offenheit des Regierungsrates gegenüber diesem wichtigen Thema. Familienpolitik sollte eigentlich keine Steuerpolitik sein, denn meist profitiert nur ein Teil der Familien davon; keine Steuererleichterung für wenige, statt für alle. Wir sehen die Schwerpunkte einer ausgeglichenen Familienpolitik beispielsweise in der Erhöhung der Kinderzulagen oder einer noch stärkeren Subventionierung der Betreuungsplätze. Da würden nämlich alle Familien zum Zug kommen. In der heutigen Zeit, in welcher die Mehrheit der Familien in irgendeiner Form Zweitverdiener sind, ist es jedoch wichtig und richtig, in diesem kleinen Bereich eine steuerliche Erleichterung zu gewähren. Qualitativ hochstehende Kinderbetreuung ist teuer. Insbesondere für Kleinkinder muss eine Familie tief in die Tasche greifen. Es kommt nicht selten vor, dass Frauen, und es sind immer noch vor allem die Frauen, die Teilzeit arbeiten, ihren Lohn gleich wieder in die Kinderbetreuung reinvestieren müssen. Ist dies wirtschaftlich wirklich sinnvoll? Da freut sich das Familienportemonnaie, wenn es bei den Steuern einen höheren Abzug gibt. Es ist für die SP-Fraktion ein "No-Go", wenn der Regierungsrat in seiner Beantwortung gleich auch noch die STAF und die Erhöhung der Steuerabzüge für Krankenkassenprämien in Ver-

bindung bringt. Wie man sieht, sind wir sehr ambivalent. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion wird die Motion jedoch erheblich erklären.

Kaufmann, FDP: Frauen und Männer sollen in unserer liberalen Gesellschaft ihr Leben frei und eigenverantwortlich gestalten können. Die Mitglieder der FDP-Fraktion favorisieren deshalb kein bestimmtes Familienmodell. Jede Familie soll jenes Modell wählen, das am besten auf sie zugeschnitten ist. Nach unserem Verständnis gibt es so auch keine modernen oder traditionellen Familienformen. Es gibt einfach die jeweils beste Form, und das ist diejenige, welche nach freien Stücken gewählt werden kann. Wir danken dem Regierungsrat, dass er die Erheblicherklärung unterstützt und die Motion für unser Verständnis auch richtig einstuft. Es ist ein steuerliches und kein familienpolitisches Anliegen. Es geht darum, Gewinnungskosten in Abzug bringen zu können, wie andere Gewinnungskosten auch. Wir begrüssen es, das Anliegen in die kantonale Umsetzung der STAF-Vorlage einfliessen zu lassen. Der Nationalrat hat in der Frühjahrsession ein früheres Anliegen des Bundesrates in die Tat umgesetzt und mit 131:48 Stimmen die Abzugsmöglichkeiten bei der Direkten Bundessteuer von 10'100 Franken auf 25'000 Franken erhöht. Wenn wir die Anpassung auf 10'100 Franken vornehmen, ist es im Vergleich zu den 25'000 Franken doch sehr wohl eine angemessene Erhöhung. Das Parlament hat einen Teil der damaligen Fachkräfteinitiative umgesetzt. Unser Land hat zahlreiche Baustellen, wenn es darum geht, bessere Erwerbsanreize für inländische Fachfrauen und Fachmänner zu setzen. Ich erinnere an die Progressionsstrafe, wenn man verheiratet ist, oder an die Tatsache, dass Kundenbetreuungskosten nicht in vollem Umfang abzugsfähig sind. Hier, und nur hier bei diesem Punkt, setzt die Motion an. Es geht eigentlich nur darum, negative Erwerbsanreize im Steuersystem zu reduzieren und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Der Abzug ist nicht für Besserverdiender. Er hilft Männern und Frauen, die bereit sind, ihre gute Ausbildung zu nutzen, ganz einfach ihr Wissen und Können der Wirtschaft, der Wissenschaft, den Schulen und der Gesellschaft generell zur Verfügung zu stellen und sich dabei trotzdem für Kinder und für eine Familie zu entscheiden. Man darf nicht vergessen, dass man in unserem Land nämlich auch die Wahl hätte, ganz auf Kinder zu verzichten. Namens der einstimmigen FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Strupler, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die SVP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass es die eigene Entscheidung sein und in der eigenen Verantwortung liegen soll, welches Familienmodell gewählt wird. Familie und Beruf sollen vereinbar sein. Diese Vereinbarkeit hat aber nichts mit finanziellen Anreizen zu tun, sondern mit der Möglichkeit für Fremdbetreuung. Diese wird bereits heute staatlich gefördert. Mit einer Erhöhung des Abzugs wird sie nicht verbessert. Wir stören uns vor allem daran, dass mit dem Vorschlag des Regierungsrates, den Abzug für die Fremdbetreuung auf 10'100 Franken massiv zu erhöhen, ein Familienmodell einseitig gefördert

und bevorzugt wird. Gerade von der CVP, welche sich als Familienpartei positioniert, hätte ich erwartet, dass sie den Wert jeder Familie, und zwar egal, welches Betreuungsmodell gewählt wird, gleichstellt. Mich stört es auch, dass es in der Beurteilung der Motion seitens des Regierungsrates heisst, dass die Erhöhung des Abzugs tendenziell einen Mobilisierungseffekt von gar nicht arbeitenden Eltern zur Folge haben werde. Dies haben wir schon gehört. Wo bleibt der Respekt vor der vielen Arbeit, welche die Mütter und Väter zu Hause in der Familie leisten? Meine Mutter hat mit der Betreuung meiner drei Geschwister und mir grosse Arbeit geleistet. Zudem hat sie sich wie viele andere nicht berufstätige Mütter immer für gemeinnützige Arbeiten und Aufgaben eingesetzt, die der Gesellschaft sehr viel Mehrwert bringen. Von "nicht arbeiten" kann hier ganz klar nicht die Rede sein. Aus diesem Grund wünscht sich die SVP-Fraktion, dass der Betreuungs- oder Familienabzug, und zwar egal, welche Form gewählt wird, erhöht oder eingeführt wird. Dies wurde bereits früher mit einer Motion gefordert, die knapp abgelehnt wurde. Damit würden alle Steuerzahler unabhängig ihrer Form der Betreuung profitieren. Hauptsache ist nämlich, dass die Kinder mit viel Liebe betreut werden. Damit sind Fachkräfte auch in der nächsten Generation garantiert. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären. Wir wünschen uns eine finanzielle Wertschätzung für alle Formen der Kinderbetreuung. Zum Argument der Motionärin, wer arbeiten wolle, werde bestraft: Wer arbeiten will, fragt sich nicht, ob es sich lohnt oder ob er bestraft wird. Arbeiten muss sich lohnen. Familienfrauen werden auch bestraft, wenn man von Strafe sprechen will. Dieser Aspekt wird immer wieder vernachlässigt. Frauen, die zu Hause die Kinder betreuen, bezahlen keine Beiträge in die Pensionskasse ein. Wenn sie auswärts arbeiten, erhalten sie nach der Pensionierung Pensionskassengelder. Auch hier besteht also eine Ungerechtigkeit. Jede Entscheidung, die man fällt, hat Vor- und Nachteile. Es soll nicht der Staat entscheiden, welche Form besser oder schlechter ist und eine Form explizit fördern.

Imeri, SP: Die Unterstützung des Regierungsrates ist erfreulich, auch wenn es sich in der Beantwortung meiner Einfache Anfrage zu demselben Thema etwas kritischer anhörte. Im Anschluss an die Einfache Anfrage hatte ich bei der Steuerverwaltung eine detailliertere Analyse angefordert. Wir haben es in der Diskussion gehört, und der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung der Motion, dass die meisten Familien die Grenze von 4'000 Franken ohnehin nicht nutzten. Die Steuerverwaltung hat mir Zahlen aus dem Jahr 2016 geliefert, weil es noch keine neueren Zahlen gebe. Im Bereich der Kantons- und Gemeindesteuern wurden total 11,3 Millionen Franken geltend gemacht. Mit diesen Zahlen jongliert man nun und sagt, dass 4'000 Franken nicht ausgeschöpft werden. Das ist verständlich, weil man nur bis 4'000 Franken deklarieren darf. Dadurch ergeben sich andere Zahlen. Im Bereich der Bundessteuer, und auf diese Ebene wollen wir nun, hat man im Jahr 2016 14,8 Millionen Franken geltend gemacht. Also rund 3,5 Millionen Franken, die im Bereich der Kantons- und Gemeindesteuern nicht geltend

gemacht wurden. Dies entspricht rund 33% und damit einem Drittel dieser 11,5 Millionen Franken. Der Durchschnitt der Kinderdrittbetreuungskosten lag pro Familie bei 4'075 Franken, der Median bei 2'800 Franken. 50% der Familien haben weniger als 2'800 Franken deklariert. Andererseits muss es aber auch viele Familien geben, die über 4'000 Franken zu deklarieren haben. Anders käme man nicht auf den Durchschnitt von 4'000 Franken. Eine Erhöhung wäre also nicht gerade unnötig, und man kann auch nicht sagen, dass der Abzug nicht ausgenützt wird. Es gibt viele Familien, deren Kosten über 4'000 Franken liegen, die jetzt aber noch nicht deklariert werden können. Die Motion ist zu befürworten, allerdings nicht mit der Begründung, dass sie im Zusammenhang mit der STAF-Vorlage steht.

Vetterli, SVP: Die Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass sich Paare für Kinder entscheiden. Andernfalls sterben wir irgendwann einmal aus. Die Gesellschaft ist gehalten, Rahmenbedingungen für die Familien zu schaffen, die es attraktiv machen, sich für Kinder zu entscheiden, und am liebsten für mehr als ein Kind. Mir stösst es sauer auf, dass die Modelle immer gegeneinander ausgespielt werden. Mir stösst es auch sauer auf, dass es heute offensichtlich unbedingt nötig ist, Besserverdienern speziell gute Chancen und Rahmenbedingungen zu geben. Ich halte es einmal mehr etwas mit den Grünen, die eine breit angelegte Diskussion darüber wünschen, wie wir den jungen Familien gute Rahmenbedingungen zugestehen können. Dies darf auch etwas kosten. Ich habe mich in der Fraktion für eine generelle Erhöhung des Kinderabzugs stark gemacht, der allen zugutekommt und selbstverständlich den Besserverdienern wesentlich mehr bringt als den Wenigerverdienern. Regierungsrat Dr. Jakob Stark hat gesagt, dass dies zu teuer sei. Dies greift zu kurz. Eigentlich wünsche ich mir, dass die Familienpartei dafür geradesteht, dass die Paare wirklich die Freiheit haben, welches Modell sie wählen; ob sie ein Modell wählen, in welchem ein Elternteil auf ein Einkommen verzichtet und zu Hause zu den Kindern schaut oder ob sie eine professionelle Kinderbetreuung wählen, etwas dazuverdienen und einen Teil davon dafür einsetzen. Aus diesem Grund werde ich die Motion nicht erheblich erklären. Es greift zu kurz, die Fremdbetreuung zu fördern, bis wieder eine andere Gruppe kommt, vermutlich aus der SVP, die ein Gegengewicht mit einer Erhöhung des Steuerabzugs fordert. Aus meiner Sicht ist dies keine gute Diskussion.

Günter, CVP/EVP: Kantonsrat Daniel Vetterli hat mir aus dem Herzen gesprochen. Ich komme aber zu einem anderen Schluss. Ich erlebe diesen Rat immer wieder so, dass die familienpolitischen und die familienunterstützenden Motionen entweder von rechts oder von links unter den Tisch gekehrt werden. Deshalb werden wir die Motion erheblich erklären, auch wenn sie uns nicht in allen Belangen gefällt. Wir werden einen Antrag der SVP-Fraktion für einen grösseren Kinderabzug unterstützen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich danke für die ausführliche Diskussion. Ich möchte etwas an den Anfang meines Votums stellen, das nichts mit Finanzpolitik zu tun hat. Eine gute Betreuung ist das Allerwichtigste für unsere Kinder. Darin sind die Eltern die wichtigsten Personen, und es ist auch wichtig, dass sie sich Zeit nehmen. Irgendwann kommt dann der Staat, der unterstützend mit Familienzulagen, Steuerabzügen, Teilzeitarbeit usw. mitwirken kann. Es ist auch dem Regierungsrat wichtig, dass die Hauptverantwortung bei den Eltern liegt und bei ihnen bleibt. Wenn der Staat fördert, ist es uns wichtig, dass die Modelle nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beide Modelle, die Eigenbetreuung und die Fremdbetreuung, sind es würdig, dass sie gefördert werden. Wie erwähnt ist es wichtig, dass die Kinder gut betreut sind. Ich möchte mich für den Satz der "gar nicht arbeitenden Eltern" entschuldigen. Man ist in der Materie drin, denkt über das Arbeitsgesetz, über Arbeitslosigkeit nach, und man verwendet die Formulierung vielleicht gedankenlos. Selbstverständlich arbeiten die Mütter, aber auch die Väter, die zu Hause arbeiten. Auch meine Mutter hat zu Hause und auf dem Bauernhof sehr viel gearbeitet. In diesem Sinne hat sie aber nie gearbeitet. Ich bin sehr froh, dass sie nicht ihre gesamte Zeit mir gewidmet hat. Das ist heute zwar manchmal auch ein Problem, aber das ist ein anderes Thema. Es wurde gesagt, dass eine Anpassung nicht über das Steuergesetz, sondern in anderer Form erfolgen soll. Das kann man vertreten. Bei den Steuern gibt es eine Progression. Es geht darum, bei den Abzügen das steuerbare Einkommen festzulegen. Bei einer Progression, also bei einem höheren Steuersatz bei hohem Einkommen, werden die oberen Einkommen etwas mehr profitieren, wenn das steuerbare Einkommen etwas gesenkt wird. Wichtig ist aber: Die oberen Einkommen bezahlen einen viel höheren Steuersatz. Die Progression ist gewollt und richtig. Der Regierungsrat steht dahinter. Heute geht es aber nicht um die Progression oder eine Flat Rate Tax, sondern darum, wo das steuerbare Einkommen liegt, was man hinzuzählt und was nicht. Der Eigenbetreuungsabzug, von welchem heute ebenfalls die Rede war, der heute aber nicht auf dem Tisch liegt, war in der Vorlage zur Flat Rate Tax enthalten. Er hätte damals 2'000 Franken betragen. Ich weiss nicht mehr, wie viel dies gekostet hätte. Die Steuergesetzrevision wurde schliesslich abgelehnt. Ich möchte nicht auf die Diskussion in unserer Fraktion eingehen. Sie war sehr differenziert. Es geht darum, ob wir den Kinderabzug erhöhen oder einen Eigenbetreuungsabzug einführen wollen. Das ist nämlich nicht dasselbe. Wie erwähnt liegt diesbezüglich nichts auf dem Tisch. Wir sollten das Eine nicht gegen das Andere ausspielen. Nun liegt diese Motion auf dem Tisch, und es stellt sich die Frage, ob wir den Abzug für die Kinderdrittbetreuungskosten von 4'000 Franken auf 10'100 Franken erhöhen wollen. Wie wir gehört haben, ist man beim Bund mit 25'000 Franken etwas übermütig. Ich würde dies nie unterstützen. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die heutige Erhöhung in unserem Kanton richtig und notwendig ist. Auch wenn man es vielleicht als technokratisch empfindet: Im Sinne des Arbeitsgesetzes wird die Arbeitsquote erhöht, wir rekrutieren Fachkräfte, es wird mehr gearbeitet, neu gearbeitet. Dies wird unseren Fachkräftemangel, der sich abzeichnet und den wir

sonst über Einwanderung oder Schrumpfung unserer Wirtschaft decken müssen, ein Stück weit etwas beheben. Deshalb ist der Regierungsrat auch in diesem Sinne bereit, die Motion umzusetzen. Die Ausfälle von kurzfristig 700'000 Franken, längerfristig etwa einer Million Franken, sind verkraftbar. Das möchte ich betonen. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 72:45 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

6. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz) (16/GE 18/265)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Bruno Lüscher, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Lüscher**, FDP: Dem Bericht "Schulfinanzen 2017" ist zu entnehmen, dass im Kanton Thurgau aktuell 90 Schulkörperschaften existieren. 49 dieser Körperschaften sind selbständige Primarschulgemeinden, während fünf Primarschulen in die jeweiligen politischen Gemeinden integriert sind. Zudem bestehen 16 eigenständige Sekundarschulgemeinden. Weiter gibt es im Thurgau 19 Volksschulgemeinden sowie eine in die politische Gemeinde integrierte Volksschulgemeinde. Wie im Kommissionsbericht nachgelesen werden kann, besagt die Prognose, dass 32 dieser Körperschaften einen Abschöpfungsbeitrag zugunsten der finanzschwächeren Schulgemeinden zu leisten haben. Zurzeit weisen vier Schulgemeinden eine im Vergleich zur kantonalen Steuerkraft unterdurchschnittliche Steuerkraft pro Einwohner auf. Daher sind diese Gemeinden trotz ihres vorhandenen Abschöpfungspotenzials von Beitragsleistungen befreit. Mit der Einführung des Gesetzes über die Beitragsleistungen an die Schulgemeinden im Jahr 2002 erfolgte eine grundlegende Änderung der Finanzierung der Schulgemeinden, indem die damalige Defizit-Nachschuss-Finanzierung abgelöst wurde. Das Gesetz wurde im Jahr 2011 umfassend revidiert. In der Zeit zwischen 2005 und 2016 reduzierten sich die Schülerzahlen um 12%, während die Steuerkraft der Schulgemeinden in derselben Zeitspanne um 44% zunahm. Dies führte zu erheblichen Verzerrungen der Beitragsleistungen, was nun mit der vorliegenden Gesetzesänderung korrigiert werden soll. Bereits zu Beginn der Kommissionsberatungen wurde die beitragsstechnische Benachteiligung der bestehenden Volksschulgemeinden thematisiert, da diese Handhabung der Strategie des Regierungsrates widerspricht, welche die Bildung von Volksschulgemeinden vorsieht. Dieses Thema hat nicht nur zu intensiven Diskussionen in der Kommission geführt, sondern zog auch erhebliche Anpassungen der Gesetzesfassung des Regierungsrates nach sich. Insbesondere die Vollumsetzung der Strukturbereinigung der Teilsteuerfüsse an die realen Verhältnisse in den Schulgemeinden beeinflusste die Gesetzesvorlage stark. In der nun vorliegenden Kommissionsfassung wurden drei wesentliche Änderungen vorgenommen: 1. Die Kommission hat festgelegt, dass sich der Abschöpfungsmodus beim Besoldungsaufwand wie bisher an den Schülerzahlen orientieren soll, nicht an der Steuerkraft pro Einwohner, wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hatte. Denn einerseits üben die Schülerzahlen einen direkten Einfluss auf den Aufwand aus und ande-

rerseits sind die Einwohner der Primarschulgemeinden dieselben wie jene der Sekundarschulgemeinden, weshalb diese Personen doppelt gerechnet würden. 2. Aufgrund der beitragsstechnischen Benachteiligung der Volksschulgemeinden wurden die Teilsteuerfüsse an die realen Verhältnisse in den Schulgemeinden angepasst. Hierzu verweise ich auf die Tabelle auf Seite 6 des Kommissionsberichtes. 3. Aufgrund dieser Anpassungen wurde der Normsteuerfuss nicht wie vorgesehen von aktuell 100% auf 96% reduziert, sondern auf 93%. Diese Anpassungen haben keinen Einfluss auf die gesamthaft aufzubringenden Beitragsleistungen von rund 42 Millionen Franken im Jahr 2021. Aufgrund der prognostizierten Steuerkraftentwicklung bis 2023 wird sich das Beitragsvolumen zwischen 42 und 46 Millionen Franken bewegen. Mit der nun vorliegenden Änderung des Gesetzes soll insbesondere die Verzerrung der Beitragsleistungen ausgemerzt werden, indem ein fixer Kostenteiler zwischen Kanton und finanzstärkeren Gemeinden definiert wird. Wir schlagen eine Kostenteilung zu je 50% vor. So können die finanzstärkeren Gemeinden stark entlastet werden, nämlich von aktuell 38,5 Millionen Franken im Budget 2019 auf rund 21 Millionen im Jahr 2021. Im Gegenzug steigt der kantonale Anteil von 4,6 Millionen Franken im laufenden Budget auf ebenfalls 21 Millionen im Jahr 2021. Mit der gleichzeitigen Umsetzung der Strukturbereinigung der Teilsteuerfüsse und der Senkung des Normsteuerfusses wird der beitragsstechnischen Benachteiligung der 20 bestehenden Volksschulgemeinden insoweit Rechnung getragen, als dass die Differenz gegenüber einer in Primar- und Sekundarschulgemeinde gesplittete Volksschulgemeinde noch rund 300'000 Franken beträgt. Die heutige Differenz von rund zwei Millionen Franken kann damit erheblich minimiert werden. Dass die beitragsstechnische Benachteiligung nicht zu 100% ausgemerzt werden kann, mag auf den ersten Blick un schön erscheinen. Diese Regelung bedeutet nun aber einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Mit der Strukturbereinigung der Teilsteuerfüsse sind Primarschulbehörden innerhalb von Sekundarschulgemeinden zusammen mit den jeweiligen Sekundarschulbehörden dazu aufgefordert, die äusserst wichtige politische Diskussion bezüglich des Steuerfussausgleichs beziehungsweise einer Senkung des Steuerfusses in den Sekundarschulgemeinden und einer allfälligen Erhöhung in den Primarschulgemeinden zu führen. Die Kommission ist sich sehr wohl bewusst, dass dafür viel politischer Wille der Behörden nötig ist. Die zusätzlichen Beilagen 3 bis 6 zeigen den Mechanismus und die Auswirkungen der Gesetzesänderung auf. In Beilage 3 wird die Systematik der Berechnung sowohl für die Empfängergemeinden, als auch für die zahlenden Gemeinden dargestellt. Beilage 4 liefert eine Übersicht über die prognostizierte Steuerkraftentwicklung und damit die Entwicklung der Beitragsleistungen insgesamt. Beilage 5 zeigt die Auswirkungen des neuen Gesetzes auf die Entlastung der Empfängergemeinden beziehungsweise die Belastung der bezahlenden Gemeinden. Weiter ist die Wirkung auf den Steuerfuss ersichtlich. In Beilage 6 wird dieser Mechanismus anhand zweier Beispiele noch verständlicher dargestellt. Die rund 100 Protokollseiten beweisen, dass sich die Kommission intensiv mit der äusserst komplexen, finanztechnischen Thematik auseinander-

gesetzt hat. Die Kommission erachtet es als wichtig, dass ein ausgewogenes und faires Gesetz bezüglich der Beitragsleistungen an die Schulgemeinden zustande kommt. Das Gesetz soll sowohl für die bezahlenden Gemeinden, als auch für die Empfängergemeinden insgesamt akzeptierbar sein, damit sie alle ihren unbestritten grossen und vor allem wichtigen Bildungsauftrag bewältigen können. Ich danke meinen Kommissionskolleginnen und Kommissionskollegen für die sehr gute, engagierte, konstruktive und kritische Diskussion sowie für die angenehme Zusammenarbeit während fünf Sitzungen. Einen speziellen Dank richte ich an Regierungsrätin Knill sowie die Vertreter des Amtes für Volksschule (AV) und des Departementes für Finanzen und Soziales (DFS) für die sehr gute fachliche, kompetente und erklärende Unterstützung dieser doch sehr komplexen und teilweise auch ein wenig emotionalen Vorlage. Die vorberatende Kommission bittet den Grossen Rat, auf das Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden einzutreten und der vorliegenden Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Martin, SVP: Kommissionspräsident Lüscher hat bereits erwähnt, dass es sich hierbei um eine sehr komplexe Vorlage handelt. Auch wenn man das Thurgauer Bildungssystem einst selbst durchlaufen und die Schulbank vergleichsweise lange gedrückt hat, wird man von dieser Vorlage ziemlich gefordert, zumal man in der Kommission auch von Schulpräsidenten umgeben ist, die tagtäglich mit solchen Zahlen zu jonglieren haben. Dennoch habe ich mich dieser Herausforderung und den spannenden Kommissionsdiskussionen bereits zum zweiten Mal gestellt. Grundsätzlich hat sich das geltende Gesetz bewährt. Die Hauptdiskussionpunkte der letzten Revision, nämlich die Ausgestaltung der Sonderschulen und die diesbezüglichen Beiträge des Kantons, bleiben unangetastet. Die damals erarbeitete Lösung scheint sich somit zu bewähren. Kommissionspräsident Lüscher hat die wesentlichen Änderungen der aktuellen Vorlage bereits erläutert. Die Gesetzesrevision ist nötig, weil sich die Finanzierungsgleichgewichte in den letzten Jahren stark zulasten der finanzstarken Schulgemeinden verschoben haben. Ohne Anpassung des Gesetzes könnte sich der Kanton bezüglich des Finanzausgleichs schon bald gänzlich aus der Finanzierung verabschieden. Es darf aber nicht vergessen werden, dass der Kanton auch den gesamten Sonderschulbereich mitträgt und demnach sowieso einen grossen Finanzierungsanteil unserer Volksschule bewerkstelligt. Insgesamt werden rund 20% der Steuereinnahmen in die Volksschule investiert. Die Gesetzesrevision ist sinnvoll. Insbesondere ist zu begrüessen, dass sich die Kommission in vertieften Diskussionen auch der Frage betreffend die Bildung von Volksschulgemeinden gewidmet hat. Damit wurde das heisse Eisen der Teilsteuerfüsse angepackt. Das wird dazu führen, dass viele Primarschulgemeinden über Steuererhöhungen werden nachdenken müssen, bei gleichzeitiger Steuersenkung der Sekundarschulgemeinden. Trotzdem ist der eingeschlagene Weg richtig. Der Normsteuerfuss kann reduziert werden, was durchaus Sinn ergibt. Die heisse Frage in der Kommission war jene nach der Aufteilung des Finanzaus-

gleichs zwischen den finanzkräftigen Gemeinden und dem Kanton. Die Kommission behandelte diese Frage zweimal, wobei der Stichentscheid des Präsidenten nötig war, um zum Vorschlag der Lastenteilung zu je 50% zu gelangen. In der SVP-Fraktion wurde die Diskussion anschliessend munter weitergeführt. Mit ähnlichem Stimmenverhältnis gelangte die Fraktion zum Entschluss, die Fassung der vorberatenden Kommission zu unterstützen. Wir sind für Eintreten und werden den Anträgen der Kommission zustimmen.

Dätwyler Weber, SP: Die SP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der vorberatenden Kommission in der vorliegenden Fassung. Wir danken dem Departement für Erziehung und Kultur (DEK) für die Offenheit und Begleitung in der Kommissionsarbeit und dem Regierungsrat für seine Kompromissbereitschaft. Es handelt sich bei der Kommissionsfassung um einen fairen, aber anspruchsvollen Konsens und unsere Fraktion kann der Argumentation bezüglich der vorgenommenen Änderungen folgen. Die faire Gestaltung des Abschöpfungsmodus mit der Orientierung an den Schülerzahlen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Besoldungsaufwand der Schulgemeinden ausüben, sowie die Vollumsetzung der Strukturbereinigung der Teilsteuereffüsse entsprechen den aktuellen Gegebenheiten und lösen sowohl die Benachteiligung der finanzschwachen Schulgemeinden als auch jene der Volksschulgemeinden gegenüber den Sekundar- und Primarschulgemeinden auf. Das gesamte System bedurfte einer Revision, denn ansonsten würde der Kantonsanteil an den Beitragszahlungen bald einmal aufgehoben. Daher ist ein einigermaßen gerechtes System mit einer Abfederung für alle bezahlenden Körperschaften nötig, in welchem auch die finanzstärkeren Schulgemeinden berücksichtigt werden. Das gelingt mit dem Konsens der Lastenteilung zu je 50% zwischen dem Kanton und den finanzstärkeren Schulgemeinden. Trotzdem wird es in den Schulgemeinden zu Senkungen des Gesamtsteuerfusses beziehungsweise zu Verschiebungen von Steuerfüssen zwischen Sekundarschul- und Primarschulgemeinden kommen. Wir legen den Schulgemeinden ans Herz, diese Verschiebungen mit Bedacht und Umsicht zu tätigen. Es darf zu keinen Qualitätseinbussen im Schulbetrieb kommen und es dürfen auch keine versteckten Sparmassnahmen umgesetzt werden. Schliesslich möchte die SP-Fraktion ihre volle Zustimmung zu § 12 und § 14 ausdrücken. Wir begrüssen, dass mit diesen Bestimmungen Lücken für Besonderheiten geschlossen werden wie beispielsweise die Beschulung von Kindern, die zur Integration und im Asylwesen unterrichtet werden oder die Restkosten von Pflegeleistungen, die während eines Aufenthalts in einer Sonderschule nicht durch Sozialversicherungen gedeckt werden. Wir sind für Eintreten auf diese komplexe finanztechnische Vorlage und danken der vorberatenden Kommission für ihre gute und faire Lösungserarbeitung.

Bornhauser, EDU: Die sehr komplexe Materie des Beitragsgesetzes gab in den fünf Kommissionssitzungen viel zu diskutieren, abzuwägen, zu verwerfen und wieder aufzunehmen. Zahlreiche Berechnungen wurden in verschiedenen Varianten geprüft. Im Vor-

dergrund stand die Entlastung der zahlenden Schulgemeinden, die aktuell zum Teil sehr hohe Beiträge zu entrichten haben. Die Lastenteilung zwischen Kanton und finanzstarken Schulgemeinden soll wieder ins Lot gebracht werden, wie es im Kommissionsbericht so treffend geschrieben steht. Die EDU-Fraktion begrüsst den Ausgleich des Steuerfusses zwischen den Primar- und Sekundarschulgemeinden. Die Sekundarschulgemeinden sollen entlastet werden. Sie können die Steuerfüsse senken, während einzelne Primarschulgemeinden durch die Strukturbereinigung etwas mehr belastet werden und die Steuerfüsse erhöhen müssen. Im Gesamtsteuerfuss der Schulgemeinden wird sich somit nur wenig ändern. Die vorberatende Kommission entschied entgegen des Vorschlags des Regierungsrates, den Normsteuerfuss auf 93% zu senken. Im bestehenden Gesetz bewegen sich die Steuerfüsse zwischen 69% und 108%. Der Regierungsrat schlug die Senkung des Normsteuerfusses von heute 100% auf 96% vor. Der Lastenteilung zu je 50% zwischen Kanton und finanzstarken Schulgemeinden stimmt die EDU-Fraktion ebenfalls zu. In der Kommission stand die Lastenteilung von 40% für den Kanton zu 60% für die Schulgemeinden zur Diskussion, was jedoch abgelehnt wurde. Unsere Fraktion steht einstimmig hinter der Fassung der vorberatenden Kommission. Ich wiederhole, dass die Änderung des Beitragsgesetzes eine sehr komplexe Angelegenheit darstellt. Detaillierte Ausführungen überlasse ich jenen Kolleginnen und Kollegen, die sich von Amtes wegen vertiefter mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben.

Egger, GP: Die Revision des Beitragsgesetzes ist notwendig. Infolge des Schülerrückgangs, welcher in den letzten Jahren 12% betrug, sowie der positiven Entwicklung der Steuerkraft, die im selben Zeitraum um 44% gestiegen ist, lief die Systematik aus dem Ruder. Die Kommission hat sich intensiv mit einer neuen Systematik auseinandergesetzt. Ganz unüblich und auch mutig hat die Kommission die Fassung des Regierungsrates auf den Kopf gestellt. So hat sie beispielsweise auch Elemente aus der Vernehmlassung im Jahr 2017 in die Vorlage aufgenommen. Dabei handelt es sich notabene um Elemente, die damals auf deutliche Kritik gestossen sind. Die intensiven Diskussionen haben sich gelohnt und zu einem Kompromiss geführt, der breit abgestützt ist. 12 der 14 anwesenden Kommissionsmitglieder stimmten der Vorlage zu. Auch die GP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Fassung der Kommission. Dabei nimmt die GP-Fraktion in Kauf, dass einige Punkte der Vorlage gar nicht unseren Grundanliegen entsprechen. Drei dieser Punkte möchte ich erwähnen: 1. Die reichen Schulgemeinden werden massiv entlastet. So können beispielsweise die Gemeinden Horn, Bottighofen, Warth oder Salenstein ihre Steuerfüsse um mindestens 8% senken. Die Steuerunterschiede zwischen den Thurgauer Schulgemeinden nehmen nicht ab, sondern zu. Nach der Revision werden wir uns wieder auf dem Stand des Jahres 2005 wiederfinden. Das entspricht natürlich keineswegs der Zielsetzung unseres Finanzausgleichs. 2. Die Kantonsrechnung wird mit über 20 Millionen Franken zusätzlich belastet. Das entspricht vier Steuerprozenten. Mit der Leistungsüberprüfung (LÜP) und dem Haushaltsgleichge-

wicht 2020 (HG2020) haben wir zwei Sparprogramme durchlaufen. Zusätzliche Ausgaben passen eigentlich schlecht ins Bild, insbesondere unter dem Blickwinkel, dass die meisten Schulgemeinden ihre Steuerfüsse senken konnten. Der durchschnittliche Steuerfuss der Schulgemeinden ist in den letzten 10 Jahren von 98% auf 92% gesunken, weit mehr als derjenige des Kantons. Mit dieser Vorlage können die Schulgemeinden ihre Steuerfüsse weiter senken. Umgerechnet auf das gesamte Kantonsgebiet handelt es sich um eine Senkung von rund 3%. Somit könnte man die Gesetzesänderung auch als Steuersenkungsvorlage für Schulgemeinden bezeichnen und einmal mehr erfolgt eine Geldverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden. 3. Die Volksschulgemeinden sind nach wie vor benachteiligt. Ich betrachte die Angelegenheit nämlich aus einer anderen Perspektive als Kommissionspräsident Lüscher. Bei einer fiktiven Zusammenlegung der bestehenden Primarschulgemeinden mit den Sekundarschulgemeinden würden die Beitragsleistungen des Kantons rund 2,7 Millionen Franken tiefer ausfallen. Die Rede ist von 15 Fällen. Demnach verlieren die Schulgemeinden bei einem Zusammenschluss Geld. Der Anreiz für die Bildung von Volksschulgemeinden wurde demnach völlig falsch gesetzt, obwohl es sich dabei um ein strategisches Ziel für unsere Bildungslandschaft handelt. Trotzdem unterstützt die GP-Fraktion die Vorlage, da sie auch einige Verbesserungen enthält. Die Revision ist nötig und muss möglichst rasch umgesetzt werden. Sie bewirkt, dass die Teilsteuerefüsse der Primar-, Sekundar- und Volksschulgemeinden sehr nahe an die effektiven Kosten rücken. Zudem wird die Benachteiligung der Volksschulgemeinden etwas verringert. Es handelt sich also um einen Kompromiss, der darauf basiert, dass beide Seiten einen Schritt aufeinander zugehen. Das konnte in der Kommission erreicht werden. Nun darf das Gesetz in der parlamentarischen Beratung aber nicht wieder einseitig verändert werden, sonst würde die Vorlage aus dem Gleichgewicht fallen. Insbesondere wird sich die GP-Fraktion dagegen wehren, den Kanton noch mehr als vorgesehen zu belasten. Demnach unterstützen wir die Lastenteilung zu je 50% zwischen Kanton und finanzstarken Schulgemeinden.

Heeb, GLP/BDP: Auch die GLP/BDP-Fraktion ist für Eintreten. Die Gesetzesänderung enthält einige positive Punkte, die bereits erwähnt wurden. Folgender Aspekt, der noch nicht erwähnt wurde, erscheint mir sehr wichtig: Diejenigen Gemeinden, die sich finanziell nicht über dem Durchschnitt befinden, müssen neu nicht mehr in den Finanzausgleich einzahlen. Dieser sinnwidrige Zustand wird nun beendet, wofür ich danke. Kantonsrat Egger hat mit seinem Argument bezüglich der Volksschulgemeinden einen weiteren wichtigen Punkt erwähnt. In diesem Zusammenhang danke ich den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Salmsach. Sie verhinderten den Zusammenschluss von Salmsach und Romanshorn. Wäre der Zusammenschluss zustande gekommen, müsste Romanshorn, die etwas finanzkräftigere Gemeinde, diejenigen Gelder an Salmsach ausrichten, die der Kanton nun übernimmt. Ordnungspolitisch besteht aber nach wie vor eine Baustelle: Es ist unhaltbar, dass zusammengeschlossene Schulgemeinden wie bei-

spielsweise Bischofszell, Sirnach oder Diessenhofen, die sowohl aus finanzstärkeren als auch und finanzschwächeren Teilen bestehen, für ihren Zusammenschluss bestraft werden. Zur Lastenteilung zu je 50% zwischen Kanton und finanzstarken Schulgemeinden: Die GLP/BDP-Fraktion versteht die Bedenken der bezahlenden Gemeinden vollumfänglich. Die Prognosen bewegen sich um Beiträge zwischen 42 Millionen und 46 Millionen Franken. In diesem Rahmen funktioniert das Gesetz sehr gut. Erfolgt aber beispielsweise einmal ein Konjunkturunbruch, so würden sich die betroffenen Gemeinden sowohl mit Zahlungen in den Finanzausgleich, als auch mit steigenden Kosten bei sinkenden Einnahmen konfrontiert sehen. An dieser Stelle liegt ein "echter Hund" begraben. Änderte man aber den Verteilschlüssel, würden dem Kanton weitere Mittel entzogen. Die Schulqualität ist uns allen ein Anliegen. Ich erachte zudem auch Bereiche wie beispielsweise die Sportförderung als wichtig. Aktuell erhalten von 53 förderberechtigten Jugendlichen lediglich 40 einen Kantonsbeitrag. Wir befürchten, dass an solchen Orten noch intensiver gespart würde, wenn dem Kanton weitere Mittel entzogen würden. Deshalb unterstützt die grosse Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion die geplante Lastenteilung zu je 50%.

Rüedi, FDP: Das Beitragsgesetz verfolgt gemäss § 1 zwei Ziele: 1. Die Förderung leistungsfähiger Schulgemeinden. 2. Den Abbau der Steuerbelastungsunterschiede durch Beitragszahlungen an finanzschwächere Schulgemeinden. In den fünf Jahren von 2012 bis 2017 haben sich die Ausgleichszahlungen der finanzstarken Schulgemeinden von 15,6 Millionen auf 31 Millionen Franken verdoppelt. Wenn jetzt nicht korrigierend eingegriffen wird, steigt dieser Betrag weiter an. Gleichzeitig sind die Nettozahlungen des Kantons in diesen fünf Jahren um 50 Millionen von 72 auf 22 Millionen Franken gesunken. Im laufenden Jahr sind für diese Zahlungen lediglich noch 4,6 Millionen Franken budgetiert. Mitleid mit dem Kanton erachte ich daher nicht als angebracht. Wenn nichts unternommen wird, könnte der Kanton sogar zum Nettoempfänger von Leistungen finanzstarker Schulgemeinden werden. Das bedeutet, dass sich der Kanton von seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Mitfinanzierung von Regelschulen gänzlich verabschieden könnte. Für das Scheitern des aktuellen Systems gibt es zwei Gründe: 1. Der Rückgang der Schülerzahlen zwischen 2005 und 2016 um 12%. 2. Die Verbesserung der Steuerkraft im gleichen Zeitraum um 44%. Grundsätzlich stellt das bestehende Beitragsgesetz eine Erfolgsgeschichte dar. Der durchschnittliche Gesamtsteuerfuss der Schulgemeinden konnte von 100% im Jahr 2004 auf unter 93% im vergangenen Jahr gesenkt werden. Gleichzeitig wurde das Beitragsgesetz aber auch Opfer seines eigenen Erfolgs, weil keine Korrekturmechanismen eingebaut worden waren. Das bestehende Gesetz sieht eine feste Abschöpfung von 75% bei finanzstarken Schulgemeinden vor. Mit der Verbesserung der Finanzkraft steigt dieser Betrag laufend an und es wird immer mehr abgeschöpft. Daher ist die Revision des Beitragsgesetzes gemäss Erachten der FDP-Fraktion dringend und zwingend. Die Schiefelage muss rasch korrigiert und das Gesetz wieder ins Lot gebracht werden. Die Revision ist übrigens auch in den Richtlinien des Regierungs-

rates für die Legislaturperiode 2016 bis 2020 enthalten. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Regli, CVP/EVP: Ich spreche für die CVP/EVP-Fraktion. Unseres Erachtens leistete die vorberatende Kommission gute Arbeit. Auch wenn immer wieder eigene Interessen ersichtlich waren, ergab sich schliesslich eine vernünftige Gesamtlösung. Das war nicht einfach. Geplante Abschöpfungsmechanismen und Beitragsberechnungen wurden markant auf den Kopf gestellt und man einigte sich schliesslich auf eine Strukturbereinigung der Teilsteuerefüsse und noch tiefere Steuerefüsse. Der Regierungsrat plante eine Senkung von 100% auf 96%. Die Fassung der vorberatenden Kommission schlägt 93% vor. Für die Empfängergemeinden ist das hervorragend. Für die finanzkräftigeren Schulgemeinden hätte ich gerne eine weniger volatile Lösung gesehen. Die Zahlungen machen in Prozenten der betroffenen Gemeinderechnungen enorme Quoten aus. Deshalb sind diese Zahlungen jährlich relevant für Steuersenkungen oder -erhöhungen. Beispielsweise in Frauenfeld ist für solche Beschlüsse direkt das Volk zuständig. Die Ungenauigkeiten der Voranschläge und die Schwankungen müssen demnach immer wieder erklärt werden, und zwar keinem Parlament, dem solche Zusammenhänge vielleicht noch eher logisch erscheinen dürften, sondern direkt der Bevölkerung. Meines Erachtens gilt folgender Grundsatz: Zugunsten einer vernünftigen Lösung muss gelegentlich auf eigene Wünsche verzichtet werden. Dem Kanton etwas mehr, den Gemeinden etwas mehr und am besten ganz ohne Ungerechtigkeiten - so scheint die heutige Forderung zu lauten. Wenn aber alle auf die Erfüllung ihrer Wünsche bestehen oder nur eine Lösung akzeptiert wird, die in keinem Punkt eine kleine Ungerechtigkeit zulasten der Volksschulgemeinden aufweisen darf, ist eine Gesetzesrevision nicht möglich. Das wiederum würde ein Armutszeugnis für den Grossen Rat darstellen. Ich erinnere an die Grafik auf Seite 3 der Botschaft: Im Jahr 2012 bezahlte der Kanton 69 Millionen an die Schulgemeinden, während die finanzkräftigeren Schulgemeinden 16 Millionen Franken bezahlten. Bis zum Jahr 2017 verdoppelte sich der Beitrag der Schulgemeinden, während sich der Beitrag des Kantons im selben Zeitraum auf unter ein Viertel verringerte. Da im zurzeit angewandten Beitragssystem keine Abfederung vorgesehen ist, müssten die beitragszahlenden Schulgemeinden ohne Gesetzesänderung bald mehr bezahlen als die Empfängergemeinden überhaupt erhalten. Für das Jahr 2021 ergäbe sich dann eine Zahlung von 41 Millionen zulasten der finanzstärkeren Schulgemeinden, während der Kanton ein Minus von einer Million Franken verzeichnen könnte. Insgesamt präsentiert sich die vorgeschlagene Lösung somit gut. Die Empfängergemeinden profitieren vom niedrigeren Normsteuereffuss von 93% und die beitragszahlenden Schulgemeinden können vom versprochenen Kantonsbeitrag teilweise ebenfalls ein bisschen profitieren. Hand aufs Herz: Welcher damalige Kantonsrat oder welche damalige Kantonsrätin hätte der Revision im Jahr 2011 zugestimmt, wenn man das automatisierte Ausscheiden des Kantons aus den Zahlungen vorausgesehen hätte? Ich unterstelle der Verwaltung mit dieser Frage aber

nicht, dass die Problematik zu jenem Zeitpunkt bereits erkannt worden wäre. Damals erachtete der Grosse Rat den Kantonsbeitrag von 69 Millionen Franken als gerecht. Heute wollen einige Parlamentsmitglieder nicht einmal mehr den Betrag von 21 Millionen akzeptieren. Damals verlangte man von den beitragszahlenden Schulgemeinden 16 Millionen Franken. Heute wollen einige Parlamentsmitglieder nicht verstehen, dass ein Beitrag von 21 Millionen gerechter wäre als ein Beitrag von 40 Millionen Franken. Mit jedem Jahr, in welchem wir die Gesetzesänderung weiter vor uns herschieben, verschlimmert sich die Lage unweigerlich. Das kommt einem Schlag ins Gesicht der damaligen Kantonsrätinnen und Kantonsräte gleich, die teilweise auch heute noch im Grossen Rat sitzen. Selbstverständlich ist das Parlament mitverantwortlich für die Gesundheit unserer Kantonsfinanzen. Dieser Gesundheitszustand ändert sich mit der vorliegenden Lösung jedoch nur marginal. Wir sollten nicht vergessen, dass die mit der vorgeschlagenen Lösung angestrebte Beitragszahlung von 21 Millionen Franken nicht einmal einem Drittel des im Jahr 2011 zugesicherten Betrags entspricht. Vermutlich mögen viele Parlamentsmitglieder etwas neidisch nach Frauenfeld blicken. Die grosse Schulgemeinde Frauenfeld wird dank der erfreulichen Steuerkraft viel weniger bezahlen müssen. Dabei muss aber bedacht werden, dass diese Schulgemeinde trotzdem noch immer sehr markante Beiträge zu leisten haben wird und dass sie in den vergangenen Jahren viel höhere Beiträge abliefern musste als ursprünglich vorgesehen. Zudem freuen wir uns doch alle über ein gutes Abschneiden des Kantons Thurgau im internationalen Steuervergleich. Für diese Berechnungen werden nun mal die Steuerfüsse der Kantonshauptstadt verwendet. Die CVP/EVP-Fraktion bittet den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten und den vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen. Die Mehrheit unserer Fraktion spricht sich für die Lastenteilung zu je 50% zwischen Kanton und finanzstarken Schulgemeinden aus.

Wirth, SVP: Wenn ein Gesetz geändert werden soll, ist es wichtig, sich den bisher zurückgelegten Weg sowie die Richtung, in welche man sich weiterbewegen will, vor Augen zu führen. Im Jahr 2008 hat der Kanton Thurgau aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) Gelder der Invalidenversicherung (IV) erhalten, um damit seine Sonderschulen zu betreiben. Der Kanton unterstützt die Sonderschulen somit nicht einfach nur aus "Goodwill". Die Unterstützung ist den Schulen sowieso gewiss und für diesen Umstand sind sie dankbar. Im Dezember 2015 habe ich im Rahmen der Budgetdebatte darauf hingewiesen, dass der Finanzausgleich aus dem Jahr 2012 bei den Schulgemeinden zu einer rasanten Verschiebung zugunsten des Kantons führen wird, bedingt durch rückläufige Schülerzahlen und höhere Steuererträge. Ich fügte an, dass es dringlich sei, Korrekturmassnahmen ins Auge zu fassen. Rund 12 Millionen Franken hatten die Schulen im Jahr 2012 an die Kosten des Finanzausgleichs zu leisten. Der Kanton steuerte damals 72 Millionen Franken bei. Dem Budget und dem Finanzplan für die Jahre 2019 und 2020 ist zu entnehmen, dass die Schulgemeinden knapp 40 Millionen pro Jahr zu

bezahlen haben werden, während der Kanton noch rund drei bis vier Millionen Franken beizusteuern braucht. Regierungsrätin Knill sagte im Jahr 2015: "Das Departement hat diese Notwendigkeit für die nächste Legislatur erkannt. (...) Wir teilen also die Auffassung von Kantonsrat Wirth, dass die Überprüfung demnächst an die Hand genommen und in der nächsten Legislatur konkret ausgearbeitet werden muss." Sie hat Wort gehalten. Dennoch: Bis die Umsetzung finanziell spürbar sein wird, werden wir das Jahr 2021 schreiben. Fast sechs Jahre werden dann vergangen sein. Umso wesentlicher ist es nun, dass wir bei der Anpassung mit Augenmass vorgehen und eine Lösung suchen, die hoffentlich über mehrere Jahre hinweg Bestand haben wird, ohne dass innerhalb kürzester Zeit von neuerlichen Anpassungen gesprochen werden muss. Im Vorschlag der vorberatenden Kommission sind viele Punkte enthalten, die dafür wesentlich sind, so auch der Unterschied, dass lediglich diejenigen Gelder gemeinsam berappt werden müssen, welche an die Schulgemeinden fliessen. Dennoch gibt es in der Risikoabwägung von Kanton und Schulgemeinden einen Punkt, der wie damals markant zu Ungunsten der Schulgemeinden ausfallen wird. Deshalb werde ich in der Detailberatung zu § 2 Abs. 4 einen Antrag zur Verschiebung dieses Verhältnisses stellen. Aufgrund der aktuell ungleichen Zahlungen von Kanton und Schulgemeinden ist es wichtig, dass dieses Gesetz nun zügig angepasst und umgesetzt wird. Allein durch die bereits notwendig gewordene Verschiebung um ein Jahr profitiert der Kanton von zusätzlichen Einnahmen von rund 20 Millionen Franken, wie es im Budget 2019 ersichtlich ist. Ich bin für Eintreten.

Regierungsrätin **Knill**: Vielen Dank für die Voten zum Eintreten. Ich stelle erfreut fest, dass Eintreten offenbar nicht bestritten wird. Seit der Totalrevision des Beitragsgesetzes im Jahr 2011 darf festgehalten werden, dass alle Schulgemeinden des Kantons Thurgau in den letzten Jahren finanziell kräftiger wurden. Die Schulgemeinden konnten ihre Aufgaben sehr gut lösen, sowohl in pädagogischer Hinsicht, als auch bezüglich der Sanierung und Erneuerung ihrer Infrastrukturen. Diese Erfolge sind nicht aus dem Ruder gelaufen. Es handelt sich um eine grossartige Erfolgssituation, aufgrund welcher wir uns nun in der Position wiederfinden, Opfer des eigenen Erfolgs geworden zu sein. Daher ist eine erneute Gesetzesrevision notwendig. Die Erfolge der vergangenen Jahre sind nicht zuletzt auf die gute Arbeit der Schulgemeinden zurückzuführen. Sie basieren aber auch auf der generellen Steuerkraftentwicklung. Nicht nur der Kanton profitiert von der aktuellen Situation, sondern auch die Schulgemeinden selbst. Diese gemeinsamen Erfolge führten jedoch zur ungleichen Entwicklung der Lastenteilung zwischen Kanton und Schulgemeinden, obwohl die finanzstarken Schulgemeinden im Rahmen der letzten Totalrevision bereits um 25% entlastet worden waren. Wie bereits erwähnt, wurde diese Lastenteilung in der Kommission sehr intensiv diskutiert und bearbeitet. Bei der Parität, dass die Lastenteilung künftig zu je 50% ausfallen soll, handelt es sich um eine zukunftsgerichtete und faire Lösung. Dennoch ist eine Gesamtbetrachtung des Volksschulaufwandes zwingend. Der Kanton leistet an den Gesamtaufwand der obligatorischen

Volksschule einen Beitrag von über 100 Millionen Franken pro Jahr. Dabei fallen insbesondere die Kosten für die Sonderschulen ins Gewicht. Diese Kosten werden weiterhin vollumfänglich zulasten des Kantons anfallen, obwohl es sich um Schülerinnen und Schüler der Volksschule handelt. Dieser Aufwand wird weiter ansteigen, wie wir im kommenden Budgetprozess sehen werden, da sich die Schülerzahl wieder nach oben entwickelt. Das ist grundsätzlich sehr erfreulich, aber parallel auch mit höheren Kosten verbunden. Die vorliegende Revision stellt ein gut geschnürtes Paket dar, das sich fair und zukunftsgerichtet präsentiert, so dass es nicht in kurzer Zeit wieder überarbeitet werden muss. Auch ich wirke schon zum zweiten Mal bei der Revision dieses Gesetzes mit und ich hoffe, dass ich kein drittes Mal beteiligt sein werde. Auch mit dieser Revision bleibt der Zweckartikel des Beitragsgesetzes als Wermutstropfen bestehen. Trotz der zusätzlichen und spürbaren Entlastung der finanzstärkeren Schulgemeinden wird sich das Gefälle zwischen den Schulgemeinden bezüglich der Steuerfüsse leider etwas vergrössern. Dieser Wermutstropfen widerspricht dem eigentlichen Sinn und Zweck des Beitragsgesetzes ein wenig. Aufgrund der Entlastung der finanzstärkeren Schulgemeinden ist dieser Punkt aber dennoch vertretbar. Wie bereits erwähnt, schaffen wir mit der fairen Lastenteilung zu je 50% eine paritätische, gemeinsame Interessenslage des Kantons und der finanzstärkeren Schulgemeinden, um die zukünftigen Beitragsleistungen dieses komplexen Systems gerecht aufzuteilen. Einen expliziten Dank richte ich an alle Kommissionsmitglieder und den Kommissionspräsidenten. Die fünf Kommissionssitzungen waren sehr intensiv und wir haben sehr wertvolle Inputs erhalten, die wir anschliessend aufbereiten konnten. So ist es schliesslich gelungen, nun eine Vorlage präsentieren zu können, welche den Hauptintentionen dieser Revision zu entsprechen vermag. Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat, der Kommissionsfassung in der Detailberatung zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung

I.

§ 1 Abs. 1

Kommissionspräsident **Lüscher**, FDP: In der Kommission ist bereits im Eintreten die Benachteiligung der Volksschulgemeinden thematisiert worden. Daraufhin wurde beantragt, den Grundsatz der Gleichbehandlung der drei Schulgemeindetypen zu definieren. Im Kern war dieser Grundsatz in der Kommission unbestritten. Wie das Abstimmungsergebnis mit dem Stichentscheid des Präsidenten zeigt, wurde vielmehr in Frage gestellt, ob eine vollständige Gleichstellung überhaupt gewährleistet werden kann. Mein Stichentscheid gegen die Aufnahme dieses Grundsatzabsatzes beruht auf der Ansicht, dass eine Volksschulgemeinde auch viele organisatorische und strategische Vorteile bietet, die al-

lerdings nicht monetär beziffert werden können. Diesbezüglich wurde der Kommission eine Berechnung vorgelegt, die auf der Vorlage des Regierungsrates mit einem Beitragsvolumen von 42,7 Millionen Franken basierte und sechs verschiedenen Varianten für den Normsteuerfuss sowie die entsprechenden Teilsteuerfüsse berücksichtigte. Diese Rechnung wurde mit der theoretischen Splittung der bestehenden Volksschulgemeinden in Primar- und Sekundarschulgemeinden verglichen. Die vollumfängliche Wiederherstellung der ehemaligen Körperschaftsstrukturen ist jedoch nicht mehr möglich. Der andere Abrechnungsvergleich basierte auf theoretischen Volksschulgemeinden anstelle der noch aktuellen Sekundarschulkreise. Aufgrund dieser Berechnungen hat sich die Kommission für den in § 2 Abs. 1 definierten Normsteuerfuss und die in § 8 und § 9 definierten Teilsteuerfüsse entschieden.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2 Abs. 1

Kommissionspräsident **Lüscher**, FDP: Die Mehrheit der Kommission erachtet es durchaus als möglich, dass die Schülerzahlen weniger stark steigen und die Steuerkraft stärker wachsen könnte als angenommen. Eine solche Entwicklung hätte positive Auswirkungen des Risikos zur Folge. Ob das bereits 2018 der Fall war, wird sich noch zeigen. Meines Erachtens lassen diesbezügliche Berichte eine derartige Vermutung zu. Der Mittelweg mit einem Steuerfuss von 94% hätte die Differenz betreffend die Benachteiligung der Volksschulgemeinden wieder verstärkt.

Gemperle, CVP/EVP: Regierungsrätin Knill sagte in ihrem Abschlussvotum zum Eintreten, dass die Steuerfüsse wieder vermehrt auseinanderdriften werden. An dieser Stelle möchte ich deponieren, dass dies nicht dem Willen der Thurgauer Bevölkerung entspricht. Gefordert sind gerechte Steuerfüsse, die nicht weit voneinander entfernt liegen. Ich stelle nun fest, dass mit dieser Vorlage offenbar das Gegenteil eintreffen wird. Ich wehre mich nicht gegen die künftig stärkere finanzielle Belastung des Kantons im Rahmen der Lastenverteilung, aber ich erachte es definitiv als falsch, wenn die Steuerfüsse zwischen den zahlenden und den empfangenden Schulgemeinden erneut auseinanderdriften.

Rüedi, FDP: In § 2 Abs. 1 geht es um den Normsteuerfuss, der relativ radikal von 100% auf 93% gesenkt werden soll. Der Regierungsrat sah ursprünglich einen Normsteuerfuss von 96% vor. Kantonsrat Regli wies bereits darauf hin, dass wir uns hiermit für eine ziemlich volatile Lösung entscheiden. Eine weniger drastische Senkung des Normsteuerfusses hätte etwas Luft verschafft, um Risiken bezüglich der künftigen Steuerkraft und Schülerzahlen abzufedern. Ausschlaggebend für diese relativ radikale Entscheidung der Kommission war nicht zuletzt folgender Umstand: Je tiefer der Normsteuerfuss angesetzt wird, desto geringer fällt eine mögliche beitrags-technische Benachteiligung der Volks-

schulgemeinden aus. Ich bitte den Grossen Rat, meine Worte hinsichtlich des angekündigten Antrags Wirth zu § 2 Abs. 4, der hoffentlich wohlwollend aufgenommen wird, im Hinterkopf zu behalten.

Regierungsrätin **Knill**: Zu Kantonsrat Gemperle: Die Steuerbelastungsunterschiede haben wir sehr genau ausgerechnet. Es sind lediglich kleine Abweichungen feststellbar, welche dazu führen, dass sich die Steuerfüsse im Kommabereich ein wenig voneinander entfernen. Diese Erkenntnis darf aktuell aber noch vernachlässigt werden. Die Eckwerte der vergangenen Totalrevision wurden nicht grundsätzlich verändert. Deswegen bewegen sich die zu erwartenden Steuerbelastungsunterschiede in einer vertretbaren Bandbreite. Regierungsrat Stark hat mich zudem darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes bei den politischen Gemeinden Massnahmen ergriffen wurden, um die Belastungsunterschiede zu minimieren. Unsere genauen Berechnungen stellen zwar durchaus einen Wermutstropfen dar, sie sind aber dennoch kein Grund dafür, die Vorlage nicht zu unterstützen. Wenn man in einem Räderwerk irgendwo leicht dreht, so zieht das vielerorts Hebelwirkungen nach sich. Im Räderwerk der Schulgemeinden haben wir versucht, alle Stellschrauben in so gute Positionen zu bringen, dass die Gesamtvorlage positive Effekte für alle bewirken kann. Die künftige Entwicklung stellt eine andere Angelegenheit dar, worüber wir vielleicht in fünf oder zehn Jahren wieder Bilanz ziehen können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 2 Abs. 2

Kommissionspräsident **Lüscher**, FDP: Dieser Absatz ist im Gesetz nicht enthalten, lediglich in der Synopse. Er wurde in der Kommission nicht diskutiert, da er in der geltenden Ordnung bereits festgeschrieben und somit kein Bestandteil der Vorlage ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2 Abs. 4

Kommissionspräsident **Lüscher**, FDP: Dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen, dass dieser Absatz sowohl in der 1. Lesung, als auch in der 2. Lesung zu intensiven Diskussionen führte. Letztlich ging es insbesondere um die Frage, wer über die gesünderen Finanzen verfügt. Der Antrag, die Kosten zu 60% dem Kanton und zu 40% den Schulgemeinden aufzubürden, beruhte vor allem auf folgender Überlegung: Falls sich die Steuerkraft nicht gemäss Finanzplanung entwickeln sollte, verfügte der Kanton über mehr Substanz als die Schulgemeinden, welche sowohl tiefere Steuererträge zu verkräften hätten, als auch die Hälfte des Beitragsvolumens mittragen müssten. Der umgekehrte

Antrag, für 40% den Kanton und für 60% der Kosten die Schulgemeinden zu verpflichten, beruhte auf der Meinung, dass es insbesondere den Schulgemeinden sehr gut gehen würde, im Gegensatz zum Kanton. Einmal mehr hatte ich das Vergnügen, den Stichentscheid fällen zu müssen. Für meinen Entschluss, der Lastenteilung der zu finanzierenden Beitragsleistungen zu je 50% zwischen Kanton und finanzstarken Schulgemeinden zuzustimmen, sprach, dass sich die Steuerkraftentwicklung immer in zwei Richtungen bewegen kann. Sie kann sich also sowohl positiv als auch negativ entwickeln. Vor diesem Hintergrund erachte ich die vorgeschlagene Kostenteilung als fair und vertrete die Ansicht, dass die Risiken mit dieser Lösung gut verteilt werden. Regierungsrätin Knill erwähnte zudem die weiteren Kosten des Kantons für die Volksschulen. Diese Aufwendungen dürfen nicht vergessen werden. Allein die Kantonsbeiträge für die Sonderschulen betragen über 60 Millionen Franken pro Jahr. Die vorgeschlagene Lastenteilung wird Kosten von etwas mehr als 20 Millionen Franken generieren. Ich bitte den Grossen Rat, den angekündigten Antrag Wirth abzulehnen.

Wirth, SVP: Genau das bestehende Risiko stellt die Herausforderung dar. Es ist wichtig, nicht nur die Schulgemeinden zur Ausmerzung der Steuerbelastungsunterschiede hinzuziehen. Im letzten Jahr befand sich die Stadt Frauenfeld mit ihrem Gesamtsteuerfuss auf dem 26. Rang. 13 Gemeinden, die einen besseren Platz belegten und somit einen tieferen Gesamtsteuerfuss aufwiesen, erhielten Geld aus dem Schulfinanzausgleich. Mein **Antrag** lautet wie folgt: Der Kanton übernimmt 60% der Beitragsleistungen. 40% wird aus den Abschöpfungsbeiträgen der finanzstarken Gemeinden gemäss § 10 finanziert. Auch in der vorberatenden Kommission wurde darüber diskutiert. Die Entscheidung fiel sehr knapp aus, der Stichentscheid des Präsidenten war nötig. Ein Gesetz sollte nicht nur für finanziell gute Zeiten gemacht werden. Es sollte auch in weniger guten Zeiten funktionieren. Grundsätzlich erachte ich den Vorschlag der vorberatenden Kommission als sinnvoll. Er beseitigt die Tatsache, dass die Schulgemeinden aktuell auch dann in den Finanzausgleich einzahlen müssen, wenn das Geld nicht mehr für den horizontalen Finanzausgleich benötigt wird. Neu werden somit Quersubventionierungen in andere Bereiche ausgeschlossen. Andererseits werden die zahlenden Schulgemeinden bei rückläufigen Steuererträgen neu ihren eigenen Steuerrückgang verkraften und gleichzeitig aufgrund der tieferen Steuerkraft höhere Beiträge an die Empfängergemeinden entrichten müssen. Dieser Umstand führt zu einer stark ungleichen Belastung von Kanton und Schulgemeinden in finanziell schlechten Zeiten. Begründung: Die kumulierten Bilanzsummen der zahlenden Schulgemeinden belaufen sich auf rund 300 bis 350 Millionen Franken. Diejenige des Kantons beläuft sich auf knapp zwei Milliarden Franken. Ähnlich fällt ein Vergleich der Erfolgsrechnungen aus. Das Verhältnis beträgt ungefähr 7:1. Im aktuell gültigen Gesetz muss der Kanton das Risiko tragen. Davon konnte er in den vergangenen Jahren aufgrund sinkender Schülerzahlen und steigender Steuerkraft in hohem Mass profitieren. Die Schülerzahlen steigen nun wieder und auch die Kosten wer-

den wieder höher, beispielsweise für die Sonderschulen. Die beantragten 10% entsprechen gemäss den Angaben des Kantons (Beilage 5) rund 4,2 Millionen Franken Mehrkosten pro Jahr. Durch die Verschiebung der Revision vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 wird der Kanton auch im Jahr 2020 rund 20 Millionen Franken zusätzlich einnehmen. Damit lassen sich die durch meinen Antrag entstehenden Kosten während vier bis fünf Jahren decken. Auf dieses Geld hätte der Kanton bei der ursprünglich geplanten Inkraftsetzung im Jahr 2019 verzichten müssen. Dass der Kanton wieder 45 bis 60 Millionen Franken für den Schulfinanzausgleich bezahlen muss, ist nicht das Ziel. Mein Antrag geht viel weniger weit und sollte daher umsetzbar sein, zumal sich die Rechnungsabschlüsse des Kantons für das Jahr 2018 sehen lassen können. Auch die Rechnung für das Jahr 2019 wird sich aufgrund der Verzögerung der Anpassung des Beitragsgesetzes sehr gut präsentieren. Ich bitte den Grossen Rat, meinen Antrag anzunehmen.

Gemperle, CVP/EVP: Wir wurden darauf "eingeschwört", den vorliegenden Kompromiss mitzutragen. Nun wird aber wieder daran gesägt. Ich befürchte, dass die Annahme des Antrags Wirth zu auseinanderdriftenden Steuerfüssen führen könnte. Deshalb stelle ich folgenden **Antrag**: Der Kanton hat 40% der Beitragsleistungen zu tragen, während die finanzstarken Schulgemeinden 60% übernehmen müssen. In der Kommission hat der Präsident mit dem Stichentscheid gegen diesen Antrag entschieden. Ich danke dem Grossen Rat, wenn er mit der Annahme dieses Antrags die Steuerfüsse nicht noch weiter auseinanderdriften lässt.

Rüedi, FDP: Welche finanziellen Auswirkungen würde der Antrag Wirth genau nach sich ziehen? Wir gehen von einem Beitragsvolumen von rund 40 Millionen Franken aus. Die Erhöhung des Kantonsbeitrags von 50% auf 60% würde also eine zusätzliche Belastung des Kantons von 4,2 Millionen Franken bedeuten. Bei diesem Antrag wissen wir demnach ganz konkret, welche Auswirkungen eine Annahme nach sich ziehen würde. Oftmals sind die Auswirkungen von Entscheidungen nicht ganz so klar wie in diesem Fall. Einige gute Gründe sprechen für die Annahme des Antrags Wirth: 1. Das Risiko der Beitragszahlungen ist sehr ungleich verteilt. Im Jahr 2020 werden von den 90 Schulgemeinden im Kanton 54 Schulgemeinden Beiträge empfangen, 32 Gemeinden werden bezahlen und vier Gemeinden werden als neutral gewertet sein. Die zahlenden Gemeinden befinden sich demnach in der Minderheit und auch innerhalb dieser Minderheit ist das Risiko ungleich verteilt. Ich verweise diesbezüglich auf die Beilage 5 zum Kommissionsbericht. Von den rund 21 Millionen Franken, welche die finanzstarken Schulgemeinden im Jahr 2021 voraussichtlich aufzubringen haben werden, müssen 10 Millionen von den Sekundarschulgemeinden Frauenfeld und Kreuzlingen gedeckt werden. Zwei Sekundarschulkreise tragen somit das Risiko für fast 50% der Beitragszahlungen. Dieses Risiko, welchem die zwei grössten Gemeinden des Kantons ausgesetzt sind, kann reduziert werden, indem der Kantonsanteil erhöht wird. Dieser Mechanismus lässt sich mit einer

Versicherung vergleichen: Die finanzstarken Schulgemeinden stellen für die Empfängergemeinden eine Versicherung dar. Der Kanton würde aber eine wesentlich leistungsfähigere Versicherung darstellen. 2. Das aktuelle Beitragsgesetz hat uns gelehrt, dass sich die Schülerzahlen und die Finanzkraft anders als prognostiziert entwickeln können. Es ist möglich, dass die Zahlen aus dem Ruder laufen und zu ungerechtfertigten Mehrbelastungen einiger weniger Körperschaften führen. Diese Belastungen der betroffenen Schulgemeinden fallen umso geringer aus, je höher sich der Kantonsanteil an den gesamten Beitragszahlungen zeigt. Die Erhöhung des Kantonsanteils kann somit zur Stabilisierung des Beitragsgesetzes für die Zukunft beitragen. Das Risiko, dass dieses Gesetz in einigen Jahren wieder grundlegend überarbeitet werden muss, wird minimiert.

Schläfli, SP: Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion wird den Antrag Wirth ablehnen. Bei der Lastenverteilung zu je 50%, wenn nicht sogar beim gesamten Beitragsgesetz, handelt es sich um einen klassischen Kompromiss. Die SP-Fraktion ist nicht mit allen Details des Gesetzes zufrieden. So stören wir uns beispielsweise an den versteckten Steuer senkungen. Ich appelliere an den Grossen Rat, am geplanten Verteilschlüssel festzuhalten. Sollte es dazu kommen, dass der Kanton noch mehr bezahlen muss, wobei wir immerhin von rund vier zusätzlichen Millionen Franken pro Jahr sprechen, wird die SP-Fraktion die Ablehnung des gesamten Gesetzes ernsthaft prüfen. Das würde bedeuten, dass sich am unbefriedigenden Status Quo nichts ändern würde, womit die Befürworter des Antrags Wirth wohl nicht einverstanden wären. Lassen Sie uns daher die Wartezeit bis zum nächsten Sparpaket nicht unnötig verkürzen. Der Antrag Wirth ist entschieden abzulehnen. Wer die Kommissionsfassung für unbefriedigend hält und einen Antrag unterstützen will, sollte seinen Zuspruch dem Antrag Gemperle gewähren.

Egger, GP: Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Wirth abzulehnen und den Antrag Gemperle anzunehmen. Kantonsrat Gemperle hat zu Recht bemerkt, dass die Steuerfüsse noch mehr auseinanderdriften, wenn zusätzliche Gelder zulasten des Kantons verschoben werden. Bezüglich bislang geleisteter Beitragszahlungen halte ich fest, dass wir keine Vergangenheitsbewältigung betreiben sollten. Vielmehr diskutieren wir heute doch über den Finanzausgleich und eine angemessene Verteilung der Lasten zwischen Kanton und Schulgemeinden. Der Kompromiss der Kommission klingt vernünftig. Frühere Zahlungen können meines Erachtens nicht damit aufgerechnet werden, zumal in den letzten zehn Jahren diverse Verschiebungen stattgefunden haben. Die Idee des Bilanzsummenvergleichs erscheint mir etwas bizarr. Genauso gut könnten andere Verhältnisse miteinander verglichen werden, bei welchen sich im Endeffekt andere Vergleichszahlen ergeben würden. Darum geht es auch überhaupt nicht. Vielmehr geht es um unser Beitragsgesetz und einen guten Kompromiss.

Feuz, CVP/EVP: Zurzeit zeigt sich jeder Abschluss positiv, egal ob er von einer politischen Gemeinde, einer Schulgemeinde oder vom Kanton stammt. Ich bezweifle, dass Vergleiche solch verschiedener Abschlüsse und Rechnungen zielführend sein können. Zum Risiko: Wenn der Normsteuerfuss einer Schulgemeinde bei 100% liegt und derweil nur 75% eingezogen werden, kann eine Korrektur nach oben durchaus nötig sein, wenn die Beiträge steigen und die Gemeinde beitragspflichtig ist. Wie kommen grosse Steuerfussunterschiede überhaupt zustande? Im Jahr 2002 wurde das vorliegende Gesetz eingeführt und es regelte unter anderem, dass lediglich beim Besoldungsaufwand abgeschöpft wurde. Der übrige Aufwand blieb unangetastet. Mit diesem Geld, das nicht abgeschöpft wurde, konnte der Steuerfuss gesenkt werden. Im Jahr 2011 wurde die Abschöpfung beim Besoldungsaufwand von 100% auf 75% gesenkt, um die beitragszahlenden Gemeinden zu entlasten. In den damaligen Beratungen wurde der Vorschlag zur Senkung der Abschöpfung auf 50% eingebracht. Mit der Vorlage der Kommission werden wir das Potenzial neu mit 44% abschöpfen. Würde der Antrag Wirth angenommen, läge die Abschöpfung nur noch bei 33%. Die entscheidende Frage lautet daher wie folgt: Streben wir noch grössere Steuerfussunterschiede an? Die CVP/EVP-Fraktion bittet den Grossen Rat, beide Anträge abzulehnen und der Kommissionsfassung zuzustimmen.

Bär, EDU: Ich werde den Antrag Wirth annehmen, und zwar aus folgendem Grund: Wenn die Steuererträge sinken, wird dieser Umstand in doppelter Hinsicht zur Hypothek für die finanzkräftigen Schulgemeinden. Ganz stark werden die Gemeinden Frauenfeld und Kreuzlingen betroffen sein, welche hohe Beiträge entrichten müssen, die das Eigenkapital angreifen könnten. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, für eine gerechte Kostenverteilung einzustehen und den Antrag Wirth anzunehmen.

Zimmermann, SVP: Die vorgetragene Sichtweise greift zu kurz. Unter anderem wurden die Steuerfüsse und Steuerwettbewerbe in die Diskussion eingebracht. Die neue gesetzliche Basis, die wir mit dem vorliegenden Gesetz erarbeitet haben, ist aus Sicht der Sekundarschulkreise zu betrachten. Einerseits kann es zwar sein, dass Primarschulgemeinden ihren Steuerfuss erhöhen werden müssen, zugleich kann ihn die betroffene Sekundarschulgemeinde aber wieder senken. Für die Steuerzahlerin und den Steuerzahler zieht dies positive Auswirkungen nach sich. Die Aussage, dass sich die Steuerfüsse auseinanderbewegen, stimmt nicht. Vielmehr wird mit dem neuen System eine generelle Senkung der Steuerfüsse stattfinden. Der Antrag Wirth ist anzunehmen. Es geht nämlich darum, dass sich der Kanton in der Führung befindet und somit in der Verantwortung stehen sollte. Im aktuellen Gesetz und in der von der Kommission vorgeschlagenen Lösung kann sich der Kanton genüsslich zurücklehnen und die Situation beobachten, da er über Jahre hinweg profitieren konnte. Die betroffenen Sekundarschulgemeinden baten daher um eine Gesetzesänderung. Bis die Revision in Kraft treten kann, werden über sechs Jahre vergangen sein. Befände sich der Kanton in der Führung, wäre er künftig

sensibilisiert gegenüber dieser Problematik und wird, wenn nötig, schneller reagieren. Daher bitte ich den Grossen Rat, den Antrag Wirth zu unterstützen.

Martin, SVP: Die Mehrheit der SVP-Fraktion empfiehlt dem Grossen Rat, beide Anträge abzulehnen und der Kommissionsfassung zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Lüscher, FDP:** Die Anträge Wirth und Gemperle könnten unterschiedlicher nicht sein. Es drängt sich das Gefühl auf, dass Kanton und Schulgemeinden gegeneinander ausgespielt werden sollen. Ich halte das definitiv für den falschen Ansatz. Betrachtet man diese beiden Anträge, dann stellt die Lastenteilung der zu finanzierenden Beitragsleistungen zu je 50% zwischen Kanton und finanzstarken Gemeinden die absolut richtige Lösung dar. Zu den Risiken: Die Schülerzahlen reduzierten sich zwischen den Jahren 2005 und 2016 um 12%. Gleichzeitig stieg die Steuerkraft um 44%. Diese Entwicklung geschah notabene in einer Zeitspanne, in welcher sowohl gute als auch schlechte Zeiten herrschten. Ich erinnere beispielsweise an die Finanzkrise, die sogar als sehr schlechte Zeit gewertet werden muss. Man darf daher nicht einfach über gute und schlechte Zeiten sprechen, vielmehr muss die Situation so betrachtet werden, wie sie sich aktuell gerade zeigt. Zu den auseinanderdriftenden Steuerfüssen: Seit dem Jahr 2011 nähern sich die Steuerfüsse einander an. Es ist durchaus möglich, dass sie sich kurzfristig wieder voneinander entfernen können. Das liegt aber auch in der Verantwortung der Schulgemeinden selbst. Zudem konnte festgestellt werden, dass der übrige Aufwand bei den Schulgemeinden sehr gut dotiert wird. Die Abschöpfung basiert auf dem Besoldungsaufwand. Daher brauchen wir nicht allzu viele Bedenken bezüglich der Steuerfüsse zu haben, wie es Kantonsrat Feuz sehr gut zusammengefasst hat. Ich bitte den Grossen Rat, beide Anträge abzulehnen.

Regierungsrätin **Knill:** Auch ich bitte den Grossen Rat, beide Anträge abzulehnen, obwohl sich Finanzdirektor Stark grundsätzlich über den Antrag Gemperle freuen würde, da die Kantonsfinanzen geschont würden und somit Freiräume für andere wichtige Angelegenheiten geschaffen werden könnten. Dennoch bitte ich darum, unseren guten, paritätischen Kompromiss zu unterstützen und die Kommissionsfassung anzunehmen. Zu Kantonsrat Zimmermann: In Bezug auf die Bildung im Thurgau lehnt sich der Kanton so wieso nicht zurück, ob er sich nun im Lead befindet oder nicht. Seit ich versprochen habe, das Beitragsgesetz zu revidieren, sammle ich die Schlagzeilen, welche auf die Publikation der Schulabschlüsse folgen. Kürzlich war in einem Titel von sprudelnden Steuern und Millionengewinnen für Schulen die Rede. Das sind grossartige Erfolge und diese Leistungen attestiere ich auch den Schulgemeinden. Genau diese Erfolge lassen es gegenüber dem Kanton, der gerade erst zwei Sparpakete geschnürt hat, auch zu, die Kosten gerecht untereinander aufzuteilen. Der Kanton und die Schulgemeinden verfolgen dieselben Interessen und können die Leadfunktion daher problemlos gemeinsam wahr-

nehmen, und zwar mit einer paritätischen Aufteilung der Kosten aus den Beitragsleistungen zu je 50%. Ich wiederhole daher die Bitte des Regierungsrates, beide Anträge abzulehnen und der Kommissionsfassung zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Wirth obsiegt gegenüber dem Antrag Gemperle mit 45:41 Stimmen.
- Die Fassung der vorberatenden Kommission obsiegt gegenüber dem Antrag Wirth mit 82:31 Stimmen.

Präsident: Die Beratung wird an dieser Stelle unterbrochen. Die Fortsetzung der 1. Lesung erfolgt an der nächsten Sitzung.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 8. Mai 2019 als Halbtages-sitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Barbara Kern und Alex Granato mit 36 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 24. April 2019 "Gesetz zu kantonalen Ergänzungsleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen".
- Motion von Lucas Orellano und Stefan Leuthold mit 26 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 24. April 2019 "Stimmrechtsalter 16 im Kanton Thurgau".
- Interpellation von Gina Rüetschi, Cornelia Zecchinell, Christina Pagnoncini, Barbara Kern, Elisabeth Rickenbach und Stefan Leuthold mit 50 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 24. April 2019 "Istanbul-Konvention - Kantonale Analyse und Umsetzung".
- Einfache Anfrage von Karin Bétrisey vom 24. April 2019 "Schädliche Einflüsse von 5G-Funkstrahlung auf Mensch und Umwelt".
- Einfache Anfrage von Franz Eugster und Pascal Schmid vom 24. April 2019 "Sind Tierhalteverbote für die Katz?".
- Einfache Anfrage von Bruno Lüscher vom 24. April 2019 "Jugendprojekt LIFT - Ein Erfolgsprojekt im Kanton Thurgau."
- Einfache Anfrage von Urs Martin vom 24. April 2019 "Veräusserung der Nationalbank-Aktien durch die TKB".
- Einfache Anfrage von Andreas Opprecht vom 24. April 2019 "Koordinierte Trinkwasserversorgungsplanung von regionaler und überregionaler Bedeutung im Kanton Thurgau".
- Einfache Anfrage von Marianne Sax vom 24. April 2019 "Gift in unseren Wäldern?".
- Einfache Anfrage von Nina Schläfli und Sonja Wiesmann vom 24. April 2019 "Verwaltungs- und Stiftungsratsmandate des Regierungsrats".
- Einfache Anfrage von Jürg Wiesli vom 24. April 2019 "Strahlendes Experiment mit unbekanntem Folgen?".
- Einfache Anfrage von Cornelia Zecchinell vom 24. April 2019 "Stille Verstaatlichung - auch im Thurgau?".

Ende der Sitzung: 12.55 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates